

Halbzeitbilanz

Niedersachsen zukunftsfest
und solidarisch gestalten



Niedersachsen. Klar.

Inhalt

Vorwort	5
1 Energie und Klimaschutz	7
2 Wirtschaft und Mobilität	11
3 Digitalisierung und Beschleunigung	14
4 Bildung und Wissenschaft	19
5 Wohnen, Bauen und Regionalentwicklung	24
6 Gesundheit und Pflege	26
7 Migration und Integration	28
8 Sicherheit und Rechtsstaat	30
9 Umwelt- und Naturschutz	34
10 Landwirtschaft und Verbraucherschutz	36
11 Sport und Kultur	39
12 Finanzen	40
Ausblick	42

Niedersachsen zukunftsfest und solidarisch gestalten





Vorwort

Liebe Niedersächsinnen und Niedersachsen,

seit zweieinhalb Jahren arbeiten wir jetzt in der Niedersächsischen Landesregierung zusammen – und das in vertrauensvoller Atmosphäre und mit großem Engagement für unser Bundesland und seine Menschen. Gemeinsam mit ihnen setzen wir uns dafür ein, Niedersachsen für die Zukunft gut aufzustellen. Auch die nächsten Generationen sollen hier gut und sicher leben können.

Wir leben in Zeiten, die von großen Veränderungen geprägt sind. Kriege und globale Krisen, Klima- und Umweltkatastrophen, gesellschaftliche Spannungen und ein rasanter digitaler Wandel fordern uns alle heraus.

So war bereits der Beginn unserer rot-grünen Regierungszeit geprägt von den Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Mehr als 100.000 Schutzsuchende, vor allem Frauen und Kinder, hat Niedersachsen aufgenommen. Dank vieler engagierter, zupackender Menschen und des Abbaus bürokratischer Hürden haben wir bei der Integration der Geflüchteten in Schule, Arbeit und Gesellschaft große Fortschritte gemacht.

Die durch den russischen Angriffskrieg ausgelöste Energiekrise stellte viele Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Vereine vor große Probleme. Deshalb haben wir unmittelbar nach Amtsantritt einen Nachtragshaushalt mit einem Sofortprogramm zur Entlastung und Unterstützung von Wirtschaft und Bevölkerung auf den Weg gebracht.

Zudem gelang es in Rekordzeit – unter maßgeblicher Beteiligung des Landes – neue LNG-Terminals zu errichten. Sie helfen nachhaltig bei der Energieversorgung durch den Import von Flüssiggas und zukünftig von grünem Wasserstoff. Die Erfahrungen dieser „Niedersachsendynamik“ werden derzeit gemeinsam mit dem Bund und anderen

Ländern in dem Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung auf andere Bereiche übertragen. Das ist ein Beispiel dafür, wie aus großen Herausforderungen auch Chancen erwachsen können.

Rund um den Jahreswechsel 2023/2024 setzte heftiger Dauerregen große Teile Niedersachsens unter Wasser. Mehr als 140.000 Menschen haben durch ihren unermüdlichen Einsatz verhindert, dass die Wassermassen noch größere Schäden anrichten konnten. Es war eine beeindruckende Demonstration von Hilfsbereitschaft und Gemeinsinn, die wieder einmal gezeigt hat, wozu Niedersachsen im Stande ist, wenn wir zusammenhalten. Grundlage dafür war ein sehr gut funktionierendes Krisenmanagement des Landes und der Kommunen. Wir haben erlebt, dass auf die Hilfsbereitschaft sowie auf unseren Katastrophen- und Hochwasserschutz Verlass ist. Mit 110 Millionen Euro haben wir Gelder bereitgestellt, um Hilfen bei Schäden zu leisten, den engagierten Einsatzkräften zu danken und insbesondere weitere Lücken und Schäden beim Hochwasserschutz zu schließen.

Niedersachsen lebt den Zusammenhalt: Wirtschaft und Gesellschaft, Kirchen und Gewerkschaften, Vereine und Verbände, Politik und Zivilgesellschaft – sie alle pflegen ein Miteinander, das unser Land ausmacht und stärkt. Wir setzen auf Dialog und pragmatische Lösungen und – wo immer möglich – auf einen Ausgleich der Interessen sowie auf Solidarität in schwierigen Zeiten. Aus all dem ist über viele Jahre hinweg ein stabiler Kurs für die Zukunft unseres Landes entstanden. Diese Herangehensweise hat sich in Krisenzeiten bewährt und wird die Landesregierung auch in Zukunft leiten.



Neue Technologien bieten enorme Chancen, führen aber auch zu Verunsicherung; große Veränderungen verlangen Unternehmen und Beschäftigten viel ab. Vor uns allen liegt die gewaltige Aufgabe, unsere Energieversorgung, Industrie, Mobilität und sonstigen Lebensbereiche klimafreundlich und zukunftsgerecht zu gestalten. Gleichzeitig müssen wir den Folgen der Klimakrise begegnen. Die jüngst verabschiedeten Grundgesetzänderungen und die damit verbundenen finanziellen Mittel für wichtige Investitionen werden bei all dem helfen.

Niedersachsen ist auf dem besten Weg, Energieland Nr. 1 in Deutschland zu werden. Schon jetzt produzieren wir durch den erfolgreichen Ausbau mehr Strom aus Erneuerbaren Energien als in unserem Bundesland verbraucht wird. Immer mehr Kommunen und Bürgerinnen und Bürger profitieren von Windkraft- und Solaranlagen. Die damit verbundene Führungsposition Niedersachsens ist gut für unsere Wirtschaft und für das Klima.

Große Veränderungen erfordern zugleich Investitionen in den Zusammenhalt und in die Zukunft unserer Gesellschaft: Wir investieren massiv in die Bildung – von der Kinderbetreuung bis zu den Hochschulen, in Wissenschaft und Forschung. Mit einer gerechteren Besoldung für Lehrkräfte und mit zusätzlichen Lehrkräftestellen stabilisieren wir trotz steigender Schülerzahlen die Unterrichtsversorgung. Mit dem Startchancenprogramm fördern wir gezielt die Schulen mit besonderen Herausforderungen und stärken die Bildungsgerechtigkeit.

Niedersachsen ist gut aufgestellt. Es wird seinen Beitrag leisten für ein gutes und tolerantes Zusammenleben, für ein ressourcenbewusstes Wirtschaften, eine gerechtere Verteilung der Mittel, für gleiche Chancen auf Teilhabe, für Umwelt- und Klimaschutz. Unser Land ist stark, politisch

stabil und reich an Ressourcen. Vor allem aber sind Sie es, die engagierten Menschen zwischen Nordsee, Harz und Heide, die mit Tatkraft und Ideenreichtum unsere Gesellschaft und Wirtschaft voranbringen.

Es gibt viele Erfolgsgeschichten aus Niedersachsen, die Mut machen können.

Für Ihr vielfältiges Engagement in den unterschiedlichsten Bereichen und Ihre Solidarität danken wir Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, von Herzen. Die kommenden Jahre werden entscheidend sein: Wir müssen unsere Demokratie stärken und unser friedliches Miteinander bewahren.

Herzliche Grüße

Stephan Weil *Julia Hamburg*

Stephan Weil

Julia Willie Hamburg

1 Energie und Klimaschutz

Niedersachsen ist auf einem guten Weg, **Energieland Nr. 1** auch und gerade im Bereich der Erneuerbaren zu werden. In den vergangenen beiden Jahren wurden durch den Ausbau Erneuerbarer Energien rund sechs Millionen Tonnen CO₂ bei energiebedingten Emissionen eingespart – eine Reduktion von über 10 Prozent gegenüber 2022. Niedersachsen kann seinen Bruttostromverbrauch rechnerisch seit 2023 erstmalig komplett aus Erneuerbaren Energien decken. Zum Vergleich: Bundesweit machten die Erneuerbaren im Jahr 2024 bilanziell erst rund 54 Prozent des Bruttostromverbrauchs aus. Niedersachsen wird in Zukunft stark dazu beitragen, dass ganz Deutschland möglichst bald zu 100 Prozent mit Erneuerbarem Strom versorgt werden kann.



Der Ausbau der Windenergie kommt in Niedersachsen gut voran – an Land und auf See.

Im April 2024 ist das **Windenergiebeschleunigungsgesetz** in Kraft getreten. Regionale Teilflächenziele und eine ambitionierte Zielmarke von mindestens 2,2 Prozent der Landesfläche für Windenergie sowie klar definierte Rechtsfolgen bei Nichterreichung führten zu einem deutlichen Anstieg der Zahl der Genehmigungen für **Windenergieanlagen an Land**. Erste Landkreise haben in Niedersachsen bereits die Flächenziele erreicht. Mit dem **Beteiligungsgesetz (NWindPVBetG)** hat die Landesregierung zudem die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die lokale Beteiligung an Erneuerbaren Energien zu stärken: Standortkommunen werden von dem Ausbau von Windkraft und Solarenergie finanziell unmittelbar profitieren – dies sorgt für eine große Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung.

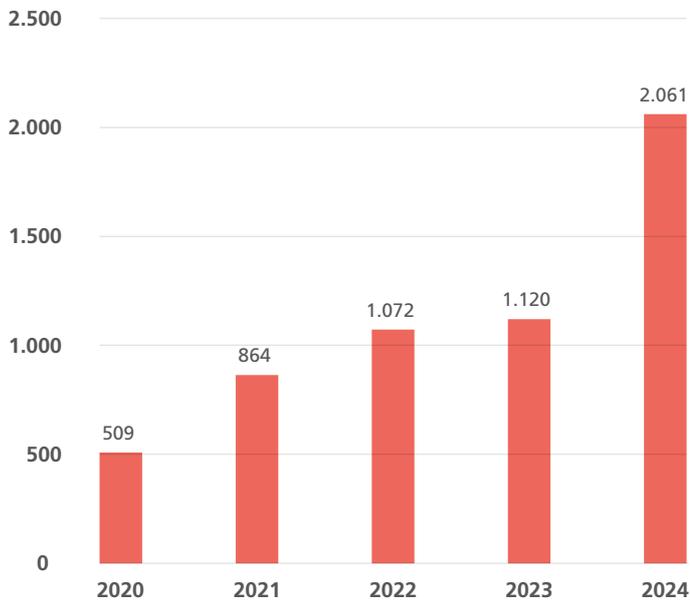
Zusammen mit dem Bund wurden über den **Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung** die Genehmigungsvoraussetzungen für neue Windanlagen und die Dauer der Verfahren deutlich reduziert. Die Genehmigungsdauer bei Windkraftanlagen ist in Niedersachsen – bei Vorliegen der vollständigen Unterlagen – im Schnitt auf 3,5 Monate verkürzt worden. Mit der „**Task-Force Energie-wende**“ hat die Landesregierung ein ressortübergreifendes Gremium mit allen relevanten Verbänden geschaffen, das Probleme identifiziert und Lösungen erarbeitet. Zudem hat die Landesregierung zusätzliches Fachpersonal bereitgestellt, das Planungs- und Genehmigungsverfahren unterstützt. Auch die 2023 eingerichtete **Servicestelle Erneuerbare Energien (SEE)** unterstützt effektiv die Arbeit der Genehmigungsbehörden. Sie berät vorwiegend kommunale Behörden etwa dabei, Flächen für Windenergie- und Freiflächen-PV-Anlagen auszuweisen und entsprechende Vorhaben zu genehmigen.

2024 wurden Genehmigungen für über 300 zusätzliche **Windenergieanlagen an Land** mit über zwei Gigawatt (GW) erteilt und damit die Zielmarke von 1,5 GW jährlich deutlich übertroffen. Insgesamt sind aktuell über vier GW Windleistung genehmigt und können jetzt entsprechend realisiert werden. Bisher sind rund 13 GW Windleistung an Land installiert, damit ist Niedersachsen bundesweit Spitzenreiter. Zum Vergleich: Dies entspricht der Energie, die heute nötig ist, um theoretisch 7,7 Millionen Privathaushalte zu versorgen.

Auch beim Ausbau von **Windenergie auf See** geht es voran. Insgesamt sind bislang Offshore-Windkraftanlagen mit einer Leistung von 9,2 GW installiert worden, davon mehr als die Hälfte mit einem Netzanschluss in Niedersachsen. 2024 wurden bundesweit circa 1,7 GW Leistung durch Windkraft auf See neu zugebaut, die meisten mit Anschluss in Niedersachsen.

Genehmigungen von Windenergieanlagen an Land in Niedersachsen

Brutto-Leistung (Megawatt)



Quelle: Fachagentur Wind und Solar e.V., auf Basis MaStR und UVP-Portal; Stand: 05.03.2025

Insgesamt aber kann und muss der Zubau von Offshore-Anlagen noch stark anwachsen auf deutschlandweit mindestens 30 GW in 2030 und 70 GW im Endausbau 2045.

Notwendig ist dafür, auf Bundesebene das **Ausschreibungsdesign für Windenergie auf See** weiter zu verbessern – etwa für Leitmärkte wie grünem Stahl und mit klaren Vorgaben zur europäischen Cybersicherheit – und alle noch ausstehenden Netzanbindungen schnell zu realisieren. Um die notwendigen Netzanbindungen und den damit verbundenen Netzausbau zu schaffen, wurden in der „Task-Force Energiewende“ mit den Netzbetreibern Instrumente entwickelt. So werden möglichst viele Hürden aus dem Weg geräumt und der Ausbau der Erneuerbaren beschleunigt.

Das Land investiert gemeinsam mit dem Bund und privaten Partnern gezielt in die **Weiterentwicklung der niedersächsischen Energiehäfen**, insbesondere in Cuxhaven. Hier wurde im Februar 2025 mit dem Bau begonnen, der Investitionen in Höhe von 300 Millionen Euro umfasst (Landesanteil 100 Millionen Euro). Die Häfen in Niedersachsen spielen eine Schlüsselrolle bei der Energiewende – sie sind Umschlagplätze für Windkraftanlagen, Wasserstoff und andere nachhaltige Energieträger.

Eine unabhängige, diversifizierte, saubere und sichere Energieversorgung bleibt eine der zentralen Herausforderungen für Deutschland. Die Landesregierung hat hier mit der Inbetriebnahme des ersten schwimmenden **Flüssiggas-Terminals in Wilhelmshaven** und dem ersten im Bau befindlichen **festen LNG-Terminal in Stade** einen entscheidenden Beitrag zur unabhängigen und krisensicheren Gasversorgung geliefert. Seit der Zeitenwende durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ist eine möglichst breite Diversifizierung der Beschaffungswege ein elementarer Bestandteil der Gasversorgungsstrategie der Bundesrepublik.

Durch die Standorte in Wilhelmshaven und Stade wird nicht nur die kurzfristige Versorgung mit verflüssigtem Erdgas (LNG) gesichert, sondern auch die Grundlage für den künftigen Import von klimafreundlichem grünem Wasserstoff geschaffen. Wilhelmshaven hat sich bereits als zentraler **Energie-Hub** etabliert und wird perspektivisch zur Drehscheibe für grüne Energieträger ausgebaut.

Niedersachsen hat aufgrund seiner Lage an der Küste, dem Überschuss an Erneuerbarem Strom und der hervorragenden Transport- und Speicherinfrastruktur beste Voraussetzungen, auch **Wasserstoffland Nr. 1** zu werden. Wasserstoff kann Energie speichern und so von A nach B transportieren. Grüner Wasserstoff wird mit Erneuerbaren Energien hergestellt. Energieüberschüsse können gerade in Niedersachsen zur Produktion von Wasserstoff genutzt werden. Dieser grüne Wasserstoff kann in der Industrie fossile Energieträger wie Erdöl, Kohle oder Gas ersetzen.



Vom Ölhafen über LNG-Terminals zum Wasserstoff-Hub: Wilhelmshaven etabliert sich zur Drehscheibe für grüne Energieträger.

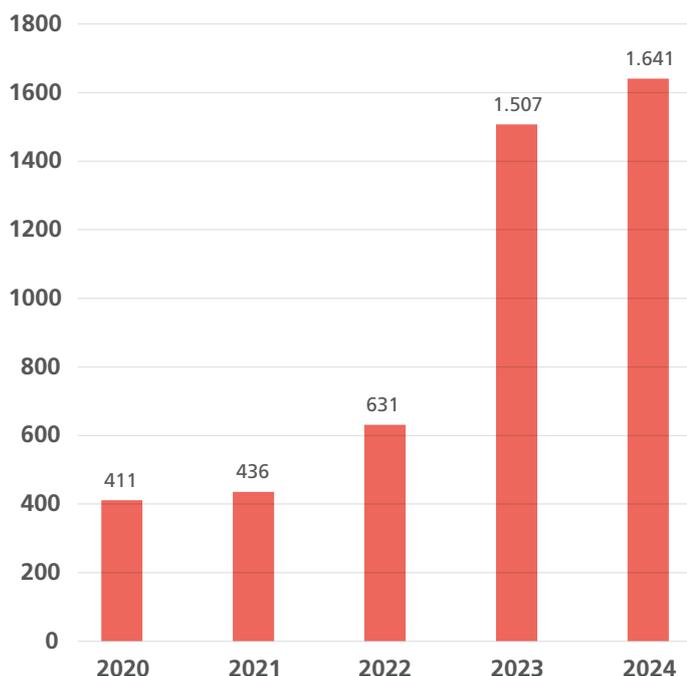
Wasserstoff ist Energieträger, aber zukünftig auch Ausgangsstoff für die Produktion von synthetischen Kraftstoffen, Kunststoffen und Düngemitteln sowie Reduktionsmittel für die Stahlherstellung, wie es die Salzgitter AG aktuell vormacht.

Bund und Land unterstützen gemeinsam mit der EU ein Dutzend Wasserstoff-Großprojekte mit rund 2,5 Milliarden Euro in Niedersachsen (IPCEI-Projekte). Zu den geförderten Projekten gehören der **Aufbau von vier Großelektrolyseuren**, die Errichtung von rund 800 Kilometer Wasserstoffleitungen, die **Umrüstung eines Kavernenspeichers** von Erdgas auf Wasserstoff sowie der Einstieg in die Transformation der Stahlherstellung hin zur Klimaneutralität mit grünem Wasserstoff („SALCOS“-Projekt). Darüber hinaus fördert die Landesregierung über Innovationslabore für Wasserstofftechnologien, die Wasserstoff-Förderrichtlinie und weitere Zuwendungen mehrere Pilot- und Demonstrationsvorhaben, zum Beispiel weitere Kavernenspeicher, und die regionale Vernetzung von Wasserstoffakteuren.

Mehr als die Hälfte des bundesweit benötigten grünen Wasserstoffs wird in Niedersachsen produziert werden. Mit dem von Land und Bund bewilligten Großprojekt „Aqua-

Zubau Photovoltaik in Niedersachsen

Leistung in Megawatt



Quelle: Marktstammdatenregister (MaStR)

Ductus“, einer **Wasserstoff-Offshore-Pipeline**, werden weitere große Wasserstoffmengen in Niedersachsen angelandet werden, perspektivisch auch aus Großbritannien und anderen Nordsee-Anrainern. Die Bundesnetzagentur hat Ende 2024 die Errichtung des **Wasserstoff-Kernetzes** mit einer Länge von rund 9.000 Kilometern bis 2032 genehmigt, die zum Großteil auf Umstellungen bestehender Erdgasleitungen basiert. Das Land Niedersachsen ist mit rund 1.800 Kilometern Leitungslänge in besonderem Maße an der Realisierung des Kernetzes beteiligt.

Seit 2025 greift in Niedersachsen eine Pflicht zum **Bau von Solaranlagen** für alle Neubauten und bei grundlegenden Dachsanierungen. Auch Parkplätze mit mehr als 25 Stellplätzen müssen nun mit **Photovoltaik (PV)** versehen werden. Mit dem Klimagesetz wurde dem Ausbau der Erneuerbaren Energien grundsätzlich öffentlicher Vorrang gegeben und das Bau- und Denkmalschutzrecht für PV und Wärmepumpen verbessert. So können jetzt etwa auch auf denkmalgeschützten Gebäuden PV-Anlagen leichter installiert werden.

Die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen treiben die Energiewende gerade im Solarbereich deutlich voran: Mehr als 134.000 PV-Anlagen auf Gebäuden und auf Freiflächen wurden allein 2024 neu in Betrieb genommen – mit einer Leistung von knapp 1,65 GW. Bereits 2023 wurden rund 1,5 GW installiert – eine enorme Leistung, die theoretisch bis zu 900.000 Haushalte versorgen kann.

Auch die **Photovoltaik-Offensive der Landesregierung** kommt voran. Stück für Stück sollen alle geeigneten Dächer von Landesliegenschaften mit PV-Anlagen ausgestattet werden.

Insgesamt waren Ende 2024 mehr als 531.000 Solaranlagen in Niedersachsen in Betrieb, mit einer Leistung von nun 8,83 GW. Ende des Jahres 2022 lag die Leistung noch bei rund 5,6 GW. Somit ist in den vergangenen beiden Jahren über ein Drittel der Leistung neu hinzugekommen. Bis 2035 sollen in Niedersachsen 65 GW Photovoltaik installiert werden – ein ambitioniertes, aber erreichbares Ziel.

Auch in anderen Bereichen soll die CO₂-Reduktion engagiert weiterverfolgt werden: Im Schulterschluss mit Energieversorgern, Kommunen und Bürgern wird die Wärmeplanung in den Kommunen vorangetrieben. Die **Wärmewende** ist gestartet. Fast alle nach dem Niedersächsischen Klimagesetz (NKlimaG) verpflichteten Mittel- und Oberzentren sind bereits intensiv in die Kommunale Wärmeplanung eingestiegen. Durch die geplante Novelle des NKlimaG soll die



Energeminister Christian Meyer arbeitet daran, den Ausbau Erneuerbarer Energien weiter voranzutreiben.

Wärmewende jetzt flächendeckend angestoßen werden. Es gilt, nutzbare CO₂-freie Wärmequellen vor Ort zu identifizieren und, wo nötig, bestehende zu dekarbonisieren. Dabei sollen soziale Aspekte besonders im ländlichen Raum berücksichtigt werden.

Zu einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft gehören **verlässliche Energiepreise**. Die Energiekosten in Deutschland sind im internationalen Vergleich zu hoch. Es ist gut und richtig, dass die zukünftige Bundesregierung die Strompreise mindestens um fünf Cent pro Kilowattstunde senken will. Langfristiges Ziel muss es sein, die Kosten des nötigen Netzausbaus zu deckeln beziehungsweise den Ausbau der Netze als öffentliche Infrastruktur aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren und dadurch die Belastung der Strompreise durch die Netzentgelte zu reduzieren. Davon profitiert die Wirtschaft genauso wie die privaten Haushalte.

So sehr sich Niedersachsen auch anstrengt, der Klimawandel ist bereits real und spürbar, deshalb werden vielerorts Maßnahmen zur **Klimafolgenanpassung** ergriffen. Steigende Temperaturen führen zu mehr Verdunstung. Schon jetzt gibt es längere **Hitzewellen und Dürrephasen** sowie zunehmende Starkregenereignisse und Überschwemmungen. Das **Weihnachtshochwasser 2023/24** hat gezeigt, dass sich die bisherigen Anstrengungen gelohnt haben, weitere Maßnahmen aber notwendig sind.

Die Landesregierung hat hier nicht nur schnell und unbürokratisch Hilfe geleistet, sondern mit zusätzlichen Mitteln für **Deichbau und Hochwasserschutz** und dem Aufbau regionaler Hochwasserpartnerschaften auch die Weichen für besseren Hochwasserschutz gestellt.

Die Mittel für den Küsten- und Deichschutz wurden 2024 von 61,6 Millionen auf rund 80 Millionen Euro 2024 erhöht. Über den Haushalt 2025 fließen bis 2048 insgesamt 254 Millionen Euro zusätzlich ins Sondervermögen Hochwasserschutz. Damit konnte als erster Schritt ein neues großes Hochwasserrückhaltebecken bei Seesen finanziert werden. Auch Flächenkäufe für Rückdeichungsmaßnahmen – etwa an der Elbe, in der Vitico (bei Radegast) und in Gorleben – wurden ausgeweitet.

Die Kommunale Umwelt-Aktion und das Umweltministerium haben im Juni 2024 den **Praxisleitfaden „Kommunale Starkregenvorsorge in Niedersachsen“** veröffentlicht. Seit November 2024 stellt die Landesregierung für alle Kommunen und Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen Starkregenhinweiskarten bereit und fördert zudem die Erstellung von Kommunalen Starkregen-Vorsorgekonzepten.

Mit dem **Erlass zur mengenmäßigen Bewirtschaftung des Grundwassers** gibt das Land seit April 2024 einen Bewirtschaftungsrahmen vor, der dem Erhalt des guten mengenmäßigen Zustands der Grundwasserressourcen in Niedersachsen dient. Künftige Auswirkungen des Klimawandels werden dabei vorausschauend berücksichtigt.

Mit dem **Masterplan Wasser** erarbeitet Niedersachsen derzeit ein strategisches Konzept, das auf einen integrativen und nachhaltigen Umgang mit der lebenswichtigen Ressource Wasser ausgerichtet ist. Spätestens im Herbst 2025 soll zudem der Entwurf zur Änderung des Wassergesetzes vorgelegt werden, auf dessen Grundlage Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser weiter beschleunigt und erleichtert werden können.

2

Wirtschaft und Mobilität

Die wirtschaftliche Stärke Niedersachsens liegt in der Vielfalt der Unternehmen. Von der Meyer-Werft an der Küste über die Volkswagen-Werke bis zur Salzgitter AG, von innovativen Mittelständlern bis zu zukunftsweisenden Start-ups – sie alle prägen das Land. Diese Vielfalt zu erhalten, **Wettbewerbsfähigkeit im Wandel** zu ermöglichen und Arbeitsplätze zu sichern, sind zentrale Aufgaben der Landesregierung. Sie tut dies mit Tatkraft und Mut, vor allem aber mit Besonnenheit und Berechenbarkeit. Das schafft Planungssicherheit und stiftet Vertrauen. Wie wichtig beides ist, zeigt sich bei den großen Transformationsprojekten.

Die niedersächsische Wirtschaft befindet sich bereits auf dem Pfad zur Klimaneutralität. Das zeigen – gegen den Trend –



Die Rettung der Meyer-Werft war ein Meilenstein, an dem Bund, Land sowie Sozialpartnerinnen und -partner gemeinsam gearbeitet haben.

eindrucksvolle Steigerungen bei den Klimaschutzinvestitionen und viele Vorhaben im ganzen Land beim Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und der Elektrifizierung.

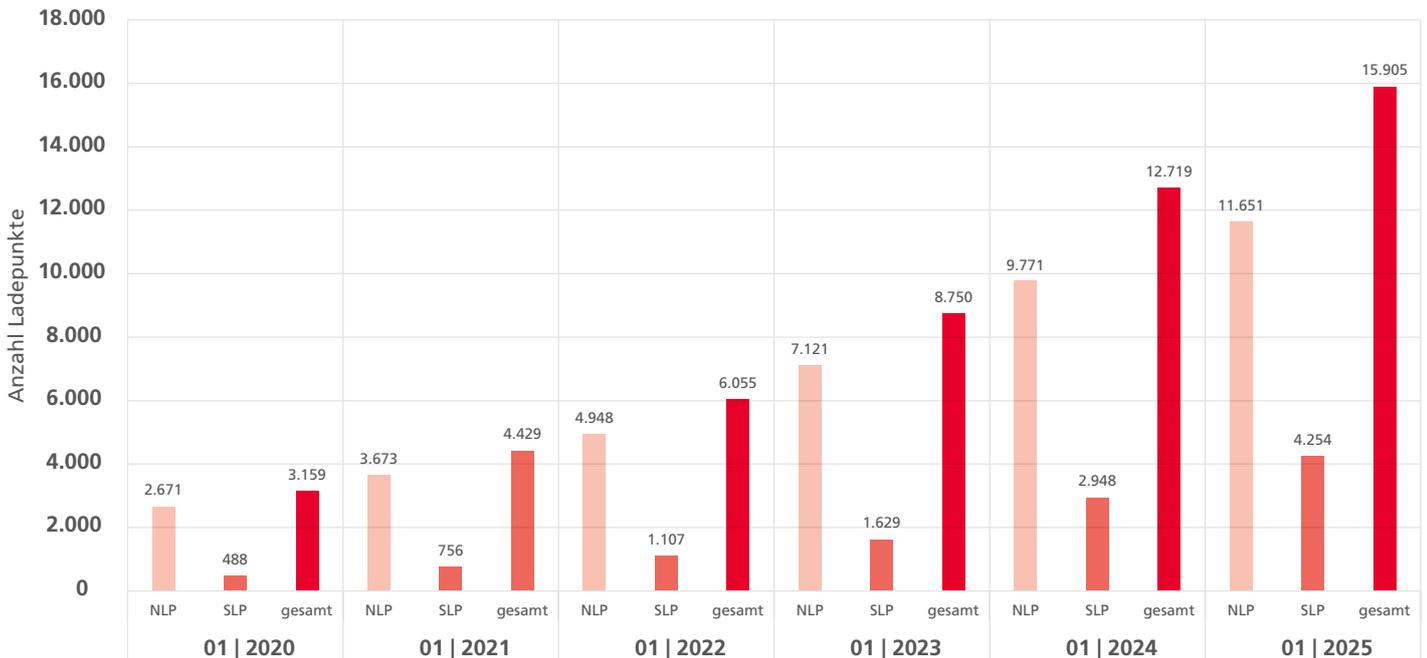
Wegweisend ist die Transformation der **Stahlindustrie**. In Salzgitter entsteht mit dem **SALCOS-Projekt** die erste wasserstoffbetriebene Direktreduktionsanlage Deutschlands – gefördert mit einer Milliarde Euro von Bund und Land. Hier wird ab 2027 der erste grüne Stahl produziert werden. Grüner Stahl ist ein Schlüsselbaustein für eine klimaneutrale Industrie und wird insbesondere in der Automobil- und Bauwirtschaft dringend benötigt.

Auch die Umstellung auf Elektromobilität bei **Volkswagen** wird von der Landesregierung aktiv begleitet; sie tritt auf Bundes- und EU-Ebene für bessere Rahmenbedingungen ein. Im VW-Aufsichtsrat setzen sich der Ministerpräsident und die stellvertretende Ministerpräsidentin für eine erfolgreiche Transformation mit dem Ziel langfristiger Wettbewerbsfähigkeit unter Berücksichtigung der Interessen der Beschäftigten und der Standorte ein.

Niedersachsen setzt auf Elektromobilität. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur ist ein wesentlicher Faktor der Mobilitätswende. In Niedersachsen gibt es 4.254 Schnellladepunkte und 11.256 Normalladeeinrichtungen (Stand 1. Januar 2025). Insbesondere der bedarfsgerechte Ausbau von Schnellladepunkten wird vorangetrieben, da der quantitative Ansatz nicht mehr zeitgemäß und wenig repräsentativ ist. Mittlerweile wird ein qualitativer Ansatz verfolgt, der die durchschnittliche Ladeleistung je Ladepunkt betrachtet. Je höher diese Leistung ist, desto mehr Fahrzeuge können an diesem Ladepunkt in einer gewissen Zeiteinheit geladen werden. In der Evaluation „Ladesäuleninfrastruktur in Zahlen“ der Bundesnetzagentur (September 2024) belegt das Land Niedersachsen mit 41,2 Kilowatt je Ladepunkt Platz sechs (vor Bayern, NRW und Baden-Württemberg).

Die **Meyer-Werft**, ein Traditionsunternehmen mit über 5.400 Beschäftigten und weiteren 21.700 indirekt verbundenen Arbeitsplätzen, stand trotz voller Auftragsbücher vor existenziellen Herausforderungen. Hier haben Land und Bund gemeinsam gehandelt und durch die Übernahme der Anteilsmehrheit sowie umfangreiche Bürgschaften die Liquidität und damit die Zukunft des Unternehmens gesichert. Der Einstieg von Land und Bund bedeutet für die Tausenden Beschäftigten in der Region mehr Sicherheit und langfristige Perspektiven. Die Landesregierung begleitet nun in neuer Rolle als Anteilseigner den weiteren Sanierungsprozess der Werft.

Öffentliche Ladeinfrastruktur in Niedersachsen



NLP = Normalladepunkte, SLP = Schnellladepunkte | Quelle: Bundesnetzagentur

Eine erfolgreiche Wirtschaft braucht **gezielte Fachkräftezuwanderung** – zum Beispiel für die Pflege und das Handwerk –, die auf verlässlichen internationalen Partnerschaften beruht. Dafür vereinbart Niedersachsen internationale Partnerschaften mit Regionen in Marokko oder Kolumbien. Ziel ist eine faire und geordnete Arbeitsmigration zwischen ausgewählten Regionen und Niedersachsen. Eine erste Vereinbarung Niedersachsens mit der marokkanischen Region Tanger ist bundesweit einmalig. Mit der Entwicklung von Fachkräfte-Hubs in diesen Regionen werden verlässliche Strukturen für die Fachkräftegewinnung von Unternehmen geschaffen.

Um die Zuwanderung von Fachkräften zügig und effektiv durchführen zu können, wird eine nur hierfür zuständige zentrale Ausländerbehörde im Sommer 2025 ihre Arbeit aufnehmen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können sich dann an diese **Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren** wenden.

Auch unterstützende Strukturen wie die niedersächsischen **Welcome Center** spielen eine wichtige Rolle, um Unternehmen bei der Rekrutierung zu unterstützen und Zugewanderte bestmöglich in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft einzubinden.

Angesichts der Transformation in der Wirtschaft ist es zudem wichtig, einen Job-to-Job-Wechsel hinzubekommen, wenn es in einigen Bereichen zu Arbeitsplatzabbau kommt, während andere Bereiche händierend nach Fachkräften suchen. Eine **Arbeitsmarktdrehscheibe** als virtuelle Plattform soll Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern aus verschiedenen



Olaf Lies zu Besuch bei Papair – ein Unternehmen, das eine nachhaltige Alternative zu Kunststoffverpackungen herstellt.

Branchen und Größen einen direkten Transfer ihrer Beschäftigten dorthin ermöglichen, wo Bedarf ist. Rückgrat der Arbeitsmarktdrehscheiben sind regionale Qualifizierungsverbände. In Niedersachsen wird dieses Modell beispielsweise bereits in Gifhorn praktiziert. Continental hat in Hinblick auf die perspektivische Werkschließung in Gifhorn mit Stiebel Eltron, Siemens Mobility und Rheinmetall Kooperationsvereinbarungen getroffen, um Continental-Mitarbeitenden eine konkrete Beschäftigungsperspektive in der Region zu bieten.

Gute Arbeit verdient faire Bezahlung. Die Landesregierung hat ein **Tariftreue- und Vergabegesetz** auf den Weg gebracht. Damit soll künftig sichergestellt werden, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die tarifgebundene Löhne zahlen. Denn wer mit öffentlichen Geldern wirtschaftet, trägt auch gesellschaftliche Verantwortung. Durch das Gesetz sollen faire Arbeitsbedingungen gestärkt und Lohndumping verhindert werden. Regionale Betriebe, die sich an tarifliche Vorgaben halten, werden gefördert.

Mit der Einführung des Deutschlandtickets hat sich auch in Niedersachsen die Mobilität der Menschen entschieden verändert. Knapp 14 Millionen Nutzerinnen und Nutzer bundesweit und ein höherer Anteil an ÖPNV-Fahrten zeigen, dass sich das Ticket für Kundinnen und Kunden nicht nur finanziell, sondern auch mit Blick auf den Klimaschutz auszahlt. Das Ticket ist der entscheidende Baustein der Mobilitätswende. Sein Erfolg fußt zu einem nicht unerheblichen Teil auf dem Engagement Niedersachsens. Die bestehende hälftige Aufteilung der Kosten zwischen Bund und Ländern ist fair und hat sich bewährt. Bund und Länder müssen jetzt vereint an einer Lösung zur zukünftigen Finanzierung arbeiten.

Das Land Niedersachsen betreibt aktiv die **Dekarbonisierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)**. 70 batterieelektrische Züge werden für die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) und den Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) beschafft. Diese sogenannten Niedersachsen-BEMUs (Battery Electric Multiple Units) werden ab 2029 Dieselloks im Heidekreuz (zwischen Bremen, Hamburg und Hannover) und im Harz-Heide-Netz (zwischen Harz, Braunschweig und Uelzen) ersetzen. Insgesamt belaufen sich die Investitionen dafür auf 623 Millionen Euro.

Seit 2017 gibt es die **Förderung landesbedeutsamer Buslinien**. Von 35 potenziellen Strecken wurden bislang 13 Linien umgesetzt. Dort, wo eine Ausweitung des schienengebundenen Nahverkehrs in die Fläche wirtschaftlich nicht vertretbar ist, sollen landesbedeutsame Buslinien die Lücke



Öffentliche Verkehrsmittel sind in den vergangenen Jahren durch das Deutschlandticket attraktiver geworden.

schließen. Ziel ist es, alle Regionen bedarfsgerecht in den ÖPNV einzubeziehen und mit schnellen und modernen Busverbindungen an die überregional bedeutsamen Bahnknoten anzubinden. Das Land stellt hierfür mit der 2022 neu aufgelegten Förderrichtlinie bis zu 10 Millionen Euro jährlich zur Verfügung.

Was die Straßeninfrastruktur anbelangt, besteht besonders im Bereich der Brücken akuter Handlungsbedarf: Von den rund 8.100 Brücken in Niedersachsen sind mehr als 60 Prozent älter als 50 Jahre und müssen in den kommenden Jahrzehnten ersetzt werden. Außerdem sind 150 Brücken in einem kritischen Zustand und müssen neu gebaut werden. Die Sperrung maroder Bauwerke führt oft zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen, bis ein Ersatzneubau fertiggestellt ist. Dazu hat die Landesregierung den **„Masterplan Brücke“** aufgelegt.

Mit einer **Novelle des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG)** soll die Planung, Genehmigung und Umsetzung insbesondere von Brückenersatzneubauten weiter vereinfacht und beschleunigt werden.

3

Digitalisierung und Beschleunigung

Unternehmen, Verwaltung und Gesellschaft in Niedersachsen auf dem Weg in die Digitalisierung begleiten – das ist der Anspruch des neuen **Digitalisierungsfahrplans** des Landes Niedersachsen. Die Landesregierung hat neue Ziele definiert und entsprechende Maßnahmen und Projekte für Niedersachsen auf den Weg gebracht. Ob weiterer Ausbau der Breitbandinfrastruktur und der Spitzenposition im Bereich der künstlichen Intelligenz oder schnellere Verwaltungsverfahren durch Digitalisierung und KI-Nutzung – die Maßnahmen des Fahrplans dienen dazu, den Standort Niedersachsen wettbewerbsfähig und zukunftsfest zu machen und das Leben der Menschen in Niedersachsen zu erleichtern und zu verbessern.

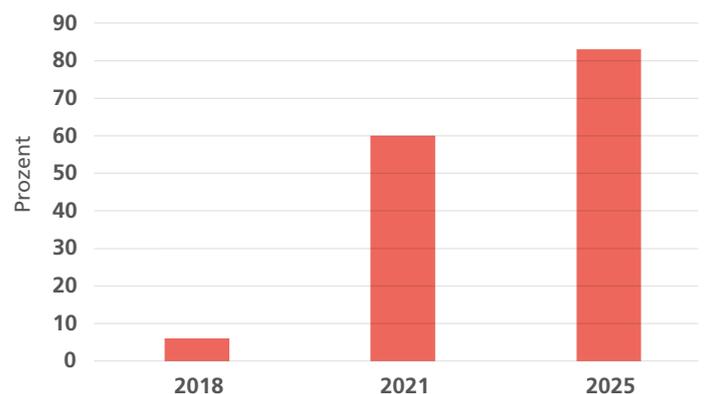


Mit dem Digitalisierungsfahrplan hat die Landesregierung Ziele und Budgets festgelegt, um Niedersachsen zukunftsfest zu machen.

Der Fahrplan umfasst derzeit 117 Maßnahmen und Projekte – hinterlegt mit klaren Budgets und Zeitplänen. Beispielgebend seien hier das neue KI-Reallabor Osnabrück des Deutschen Forschungszentrums für künstliche Intelligenz (DFKI), das Pilotprojekt für KI-gestützte Baugenehmigungen und der XR-Campus bei der Digitalagentur Niedersachsen.next genannt. Der Digitalisierungsfahrplan hat inklusive der EU- und Bundesmittel ein Gesamtvolumen von etwa 880 Millionen Euro, davon rund 761 Millionen Euro Landesmittel.

Die Landesregierung treibt den **Ausbau des Glasfasernetzes** weiter voran – mit privaten Partnern und da, wo sich der Ausbau nicht wirtschaftlich darstellen lässt, mit Fördermitteln. In Niedersachsen ist mittlerweile für 60 Prozent der Haushalte ein Anschluss an das Glasfasernetz verfügbar.

Gigabitfähigkeit der Haushalte in Niedersachsen



Quelle: Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen

Damit liegt Niedersachsen bei der Versorgung auf Platz zwei unter den Flächenländern und nur noch zwei Prozentpunkte hinter dem Spitzenreiterland Schleswig-Holstein. Mit den bereits heute geplanten und im Bau befindlichen Ausbauprojekten wird sich die Zahl auf fast 80 Prozent erhöhen. Bei der Gigabitfähigkeit der Internetanschlüsse liegt Niedersachsen aktuell bereits bei 83 Prozent. 2018 lag dieser Wert erst bei sechs Prozent!

Niedersachsen entwickelt sich zu einem der deutschen Zentren für **Künstliche Intelligenz (KI)**. Mit dem KI-Reallabor „CRAI“ (Center of Research and development of trustworthy AI applications for mid-sized companies) wird federführend durch das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz in Osnabrück ein Innovationsökosystem geschaffen. In den Referenzbereichen Datenschutz und -sicherheit sowie

KI-Verordnung werden mittelständische Unternehmen begleitet, ihre Innovationen rechtskonform zu entwickeln. Zugleich werden die Erkenntnisse und Bedarfe aus der Praxis an die rechtsetzenden Stellen bei EU, Bund und Land zurückgespielt. Das deutschlandweit einzigartige Projekt wird seit September 2024 von Bund und Land mit rund acht Millionen Euro noch bis September 2027 gefördert.

Das eingerichtete KI-Kompetenzzentrum der niedersächsischen Landesverwaltung (KIKON) in der CIO-Stabsstelle koordiniert den Informations- und Wissensaustausch zu bestehenden und geplanten KI-Vorhaben der Ressorts der Landesverwaltung. Zusätzlich werden durch das KI-Kompetenzzentrum den Mitarbeitenden der Landesverwaltung vielfältige Schulungen über KI angeboten. In darauf aufbauenden Workshops werden gemeinsam mit den Ressorts und Behörden mögliche KI-Anwendungsfälle identifiziert und auf deren Machbarkeit geprüft.



Auch in der Verwaltung kann Künstliche Intelligenz dabei helfen, dem Fachkräftemangel zu begegnen und die Beschäftigten zu entlasten.

KI soll zukünftig insbesondere auch dort stärker eingesetzt werden, wo Verwaltungsprozesse beschleunigt und automatisiert werden können. Dies ist im Bereich der **Baugenehmigungsverfahren** der Fall. Das Wirtschaftsministerium plant die Förderung eines Pilot-Projektes, mit dem der gesamte Ablauf der Baugenehmigungen von der Antragstellung bis zur Genehmigung KI-unterstützt erheblich verkürzt werden soll. Ziel ist es, Zeit und Kosten in der Verwaltung zu sparen und die Planungssicherheit für Unternehmen zu erhöhen.

In Bezug auf die Implementierung von Künstlicher Intelligenz in der Justiz gehört Niedersachsen bundesweit zu den Vorreitern. Im Jahr 2023 hat die Landesregierung damit begonnen, eine **Massenverfahrensassistenz mithilfe von KI (MAKI)** zu

entwickeln und zu testen. Seit Ende 2024 kommt das System am Oberlandesgericht Braunschweig, an den Landgerichten Hildesheim und Osnabrück sowie am Amtsgericht Hannover zum Einsatz. Ziel ist es, solche Massenverfahren – etwa im Bereich der Fluggastrechte – schneller und effizienter und damit weniger personalintensiv zu gestalten.

Neben weiteren KI-Projekten entwickelt die Landesregierung seit dem Jahr 2024 mit **EMiL (Echtzeitfähige Machine-Learning-Lösungen)** ein Tool, das Richterinnen und Richter bei der Informationsbeschaffung im Rahmen von Asylverfahren unterstützen soll, um so die Verfahren weiter zu beschleunigen.

Im Bereich des Justizvollzugs erprobt die Landesregierung derzeit ein **KI-Projekt zur Suizidprävention und Verbesserung der Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten**. Mittels Videoüberwachung von Gefangenen sollen kritische Situationen im Vollzug (Gewalt- und/oder Suizidhandlungen) frühzeitig erkannt und dem Vollzugspersonal gemeldet werden. Damit soll auf lange Sicht die Sicherheit in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten nachhaltig verbessert werden.

Die **KI-Anwendung InDA (Intelligente Datenanalyse in der Auslandsfachprüfung)** soll im Laufe des Jahres 2025 in den niedersächsischen Finanzämtern für Großbetriebsprüfung zum Einsatz kommen. Mit dieser neuen Form Künstlicher Intelligenz in der Steuerverwaltung sollen Umsatzsteuerbetrug und aggressive Steuervermeidungspraktiken mithilfe großer, unstrukturierter Datenmengen frühzeitig aufgedeckt werden.

Wirtschaft, Staat und Gesellschaft stehen gemeinsam vor großen Veränderungen, die unter schwierigen Bedingungen gemeistert werden müssen, um auch in Zukunft Wohlstand und Sicherheit zu gewährleisten. In vielen Bereichen aber gab und gibt es teilweise immer noch zu viele Vorschriften, die zu langen, komplizierten und teuren Prozessen führen. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erwarten zu Recht, dass Verwaltungsverfahren in Zukunft einfacher, schneller und damit auch kostengünstiger ablaufen. Gleichzeitig stehen zukünftig aufgrund des demografischen Wandels auch in der Verwaltung wahrscheinlich weniger Arbeitskräfte zur Verfügung. Um diese Herausforderungen zu meistern, hat die niedersächsische Landesregierung Anfang 2024 den strategischen Prozess **„einfacher, schneller, günstiger“** gestartet. Die wichtigsten Merkmale sind:

Es den Bürgerinnen und Bürgern einfacher zu machen, Dienstleistungen vom Staat zu erhalten.



Ministerpräsident Stephan Weil (2.v.l.) beim Spatenstich für das neue A400M Wartungszentrum Wunstorf

- Neues Denken in Politik und Verwaltung: schnelle Umsetzung statt Perfektion.
- Reduzierung der Komplexität: Mehr Pauschallösungen statt Detailregelungen.
- Reform der Planungs- und Genehmigungsverfahren.
- Stärkere Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung – nicht nur, aber auch als Antwort auf den demografischen Wandel.
- Oder einfacher ausgedrückt: mehr Tempo und weniger Komplexität – gerade wegen der aktuellen Herausforderungen.

Der im November 2023 zwischen Bund und Ländern geschlossene „**Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung**“ ist ein zentraler Bestandteil von „einfacher, schneller, günstiger“. Dieser Pakt hat schon jetzt Infrastrukturprojekte in Niedersachsen schneller und unkomplizierter gemacht. Deutliche Erleichterungen und Beschleunigungen konnten insbesondere in den Bereichen Energie, Bauen und Verkehr erzielt werden: Dazu gehören zahlreiche Genehmigungsfreistellungen im Bereich des Baurechts, die Beschleunigungsmaßnahmen im Bereich der Windenergie sowie Fristverkürzungen im Raumordnungsrecht. Derzeit befinden sich einige weitere gesetzliche Vorhaben in Vorbereitung. Neben einer erneuten Novellierung der Landesbauordnung mit zahlreichen Vereinfachungen sind dies eine weitergehende Genehmigungsfreistellung von Brückenersatzneubauten, die Beschleunigung von zentralen Hafenbaumaßnahmen zur Ermöglichung der Dekarbonisierung und die Möglichkeit zur Nutzung eines externen Projektmanagers zur besseren Koordinierung bei Planungsverfahren.

Die bereits im März 2020 aufgebaute **Clearingstelle bei der Industrie- und Handelskammer Niedersachsen (IHKN)** überprüft Gesetzes- und Verordnungsvorhaben bereits in ihrem Entstehungsprozess auf vermeidbaren bürokratischen Aufwand, insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen, und schlägt mögliche Alternativen vor. Ergänzend wurde im Januar 2025 beschlossen, dass die Clearingstelle von nun an im Rahmen eines strukturierten Dialog-Prozesses der Landesregierung Vorschläge liefern soll, die Entlastungen für niedersächsische Unternehmen und Vereinfachungen in Verwaltungsabläufen bringen könnten.

Im Januar 2025 wurden **weitere Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung und zum Bürokratieabbau** verabredet. Unter anderem wird derzeit das Förderwesen vereinfacht, die Wertgrenzen im Vergabeverfahren werden erhöht und in geeigneten Fällen werden vor dem Beschluss von Neuregelungen Praxiscalls oder Kostenfolgeabschätzungen durchgeführt. Über ein Standardöffnungsgesetz und Experimentierklauseln soll den Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, neue Lösungen bei der kommunalen Aufgabenerledigung zu erproben.

Durch die **Erhöhung der Wertgrenzen** für die Direktvergabe können kleinere Aufträge künftig effizienter vergeben werden – das hilft den Schulen genauso wie allen öffentlichen Auftraggeberinnen und Auftraggebern, wie beispielsweise den Kommunen. Die Direktauftragsgrenze wird von bisher 1.000 Euro (Liefer- und Dienstleistungen) beziehungsweise 3.000 Euro (Bauleistungen) einheitlich auf 20.000 Euro angehoben, für Schulen auf bis zu 100.000 Euro. Diese Änderung ermöglicht es vor allem, kleinere Aufträge ohne die komplexen Verfahrensvorgaben einer Ausschreibung direkt und unkompliziert zu vergeben. Diese Erleichterungen kommen beispielsweise den Lehrkräften bei der Organisation und „Vergabe“ von Klassenfahrten, Schulfahrten und anderen Schulaktionen zugute. Mit der Anhebung der Wertgrenzen wird der Aufwand deutlich reduziert und entlastet die Schulen maßgeblich. Entlastet werden gleichzeitig öffentliche Auftraggeberinnen und Auftraggeber sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene bei vielen Beschaffungen. Die Änderung der entsprechenden Verordnung wurde im April 2025 beschlossen.

Mit einer EfA-First-Strategie soll die Umsetzung des „**Einer für Alle-Prinzips**“ weiter vorangetrieben werden. Einer für alle bedeutet, dass ein Land eine Verwaltungsleistung digitalisiert und das so entwickelte Verfahren dann allen anderen Ländern zur Verfügung stellt. Ziel ist, dass deutschlandweit

die Bürgerinnen und Bürger alle Verwaltungsleistungen möglichst rasch digital und möglichst einfach nutzen können. In Niedersachsen sind derzeit über 1.000 Verwaltungsleistungen digital verfügbar und können so von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen genutzt werden. Darunter fallen zum Beispiel häufig genutzte Verwaltungsleistungen wie die elektronische Wohnsitzanmeldung, die Kfz-Anmeldung oder die Beantragung von Leistungen wie Elterngeld oder Wohngeld. Für eine effektive Umsetzung auch auf kommunaler Ebene erfolgt eine Unterstützung der Kommunen mit verschiedenen Maßnahmen, wie beispielsweise kostenlosen Basis-/Onlinediensten, Schulungs- und Kommunikationsangeboten sowie Cybersicherheits- und Digitalchecks. Für die direkte Unterstützung der Kommunen bei der Digitalisierung werden 2025 Haushaltsmittel in Höhe von 7,5 Millionen Euro bereitgestellt.

Die Digitalisierung besonders prioritärer Verwaltungsleistungen, die sogenannten Fokusleistungen und Leistungen von föderalem Interesse, unterstützt das Land gezielt. Bei diesen besonders häufig genutzten und nachgefragten Verwaltungsleistungen übernimmt das Land die Kosten. Zudem unterstützt das Land unter Einbindung der kommunalen IT-Dienstleister die Kommunen bei der technischen Einbindung dieser Onlinedienste. Ziel ist, eine zügige Anbindung bei möglichst vielen Kommunen herzustellen, um die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes zu erfüllen.

Die Anfang 2025 beschlossene **Reform der Vergabe von Fördermitteln** soll insbesondere Kommunen, Vereinen und Unternehmen mehr Handlungsspielraum geben. Kernstück der Reform ist die „**Zentrale Stelle Förderwesen**“ im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, die zum 1. April 2025 ihre Arbeit aufgenommen hat. Zu ihren Aufgaben zählt, die Ressorts bei der Gestaltung und Umsetzung von Förderrichtlinien zu unterstützen, die fachliche Verantwortung obliegt jedoch weiterhin den jeweiligen Ressorts. Außerdem sollen zum Beispiel Baukastenelemente für das Erstellen von Förderrichtlinien bereitgestellt, eine zentrale Website als sogenannter Förderfinder aufgebaut und neue Förderverfahren von Anfang an vereinfacht werden.

Das Kabinett hat zudem die Erarbeitung eines Niedersächsischen Kommunalfördergesetzes in Auftrag gegeben, das in diesem Jahr in den Landtag eingebracht werden soll. Mit dem Gesetz sollen Kommunen einfacher Förderungen in pauschalisierter Form erhalten und aufwändige Antragsverfahren sollen ersetzt werden können. Außerdem soll mit dem



Auch in der Justiz schreitet die Digitalisierung voran.

Kommunalfördergesetz ein Kommunalinvestitionsprogramm auf den Weg gebracht werden. Rund 600 Millionen Euro will das Land hierfür den Kommunen zusätzlich bereitstellen.

Das **Projekt „Online-Antragsmanagement“** sorgt seit September 2024 dafür, dass Förderungen mit ein paar Klicks beantragt werden können und Verwaltungsmitarbeitende diese digital bearbeiten und verwalten können – eine erhebliche Entlastung für alle Beteiligten. Antragstellende können ihre Unterlagen bequem digital einreichen und den Status ihrer Anträge jederzeit online verfolgen. Die Plattform bietet den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in den Ämtern für regionale Landesentwicklung die Möglichkeit, Anträge effizient und vollständig digital zu bearbeiten.

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund (NSGB) hat die „**Projektmanufaktur**“ als Pilotprojekt im Amtsbezirk Leine-Weser entwickelt, um Kommunen mit bis zu 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern beim Beantragen von EU-, Bundes- und Landesförderungen zu unterstützen. Das verringert Reibungsverluste und sorgt für Erfolge in kürzerer Zeit. Seit März 2023 haben 60 der 84 Kommunen im Amtsbezirk Leine-Weser das Beratungsangebot in Anspruch genommen (Stand April 2025). Aufgrund der hohen Nachfrage aus den übrigen Landesteilen steht die „Projektmanufaktur“ seit Februar 2025 kleinen und mittleren Kommunen in ganz Niedersachsen zur Verfügung, um Förderprogramme effektiv nutzen und Anträge erfolgreich stellen zu können.

Die rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger profitieren von der inzwischen **fast vollständigen Digitalisierung der Justiz**. Verfahren werden schneller und übersichtlicher, weil die **elektronischen Akten** immer und überall verfügbar sind. Zudem

schaft die digitale Aktenführung die Grundlage für die Nutzung moderner Unterstützungsmittel wie KI-Assistenten und automatisierte Übersetzungshilfen. Niedersachsen ist dabei in vielen Bereichen deutschlandweit führend.

Alle niedersächsischen Gerichte sind heute mit Anlagen für **Videoverhandlungen** ausgestattet. Zusätzlich wird in Niedersachsen an mehreren Gerichten die **digitale Rechtsantragsstelle** pilotiert, über die künftig Klagen und Anträge digital eingebracht werden können.

Ein **System zur digitalen Buchung von Terminen**, um zum Beispiel erbrechtliche Angelegenheiten zu regeln, wird voraussichtlich bis Ende 2025 eingeführt. Der InfoService der Justiz bietet per Telefon und E-Mail schnelle Hilfe bei allgemeinen Fragen zur Justiz.

Voraussichtlich Mitte 2025 wird auch die Steuerverwaltung ein **Buchungssystem für Online-Termine in allen niedersächsischen Finanzämtern** in Betrieb nehmen. Bürgerinnen und Bürger können dann bequem von zu Hause aus Termine buchen, um steuerliche Angelegenheiten vor Ort im Finanzamt oder in einem Telefonat zu klären. Dadurch werden Wartezeiten in den Ämtern minimiert und Vorort-Besuche sogar weitgehend entbehrlich.

4

Bildung und Wissenschaft

Bildung ist der Schlüssel zur Zukunft, für gerechte Chancen und die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen. Bildung beginnt bei den Kleinsten durch eine gute frühkindliche Förderung, führt weiter über die Schulen bis zu Ausbildung und Hochschulen und setzt sich mit der Erwachsenenbildung fort.

Eine **verlässliche frühkindliche Bildung** ist nicht nur für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig. Sie legt auch die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe und den weiteren Bildungsweg. Mit Investitionen in Höhe von rund 1,76 Milliarden Euro in die frühkindliche Bildung allein im Haushalt 2025 setzt die Landesregierung ein klares Zeichen.

Für eine gute Kinderbetreuung sind Fachkräfte die zentrale Voraussetzung. Dafür wurden die **Ausbildungskapazitäten erhöht**: Aktuell befinden sich über 19.200 Menschen in der Aus- und Weiterbildung zur Sozialassistentin und Erzieherin, ein neuer Rekord.

Um attraktive Bedingungen für die Gewinnung von zusätzlichen Fachkräften zu schaffen, hat das Land nun auch die **Schulgeldfreiheit in der Heilerziehungspflege** eingeführt. Damit muss jetzt in allen pädagogischen und medizinertherapeutischen Berufen kein Geld mehr für die Ausbildung gezahlt werden. Mit der **Ausbildungsvergütung in der Teilzeitausbildung** konnten zudem weitere Menschen für die Ausbildung gewonnen werden.

Zugleich arbeitet die Landesregierung daran, trotz des aktuell noch immer bestehenden Fachkräftemangels eine größere Verlässlichkeit der Kinderbetreuung zu schaffen: Mit



Gute Bildung von Anfang an: Kultusministerin Hamburg liest beim bundesweiten Vorlesestag in einer Kita.

der **Novellierung des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes (NKiTaG)** wurde den Kita-Trägern und Kommunen vor Ort zum 1. August 2024 mehr Flexibilität für den Personaleinsatz ermöglicht. Damit ist beispielsweise sichergestellt, dass Einrichtungen geöffnet bleiben können, wenn Personal krankheitsbedingt ausfällt. Das Land hat darüber hinaus Möglichkeiten für die Einrichtungen geschaffen, Zusatzkräfte einzustellen: Kräfte, die noch keine ausgebildeten Sozialassistentinnen und Sozialassistenten oder Erzieherinnen und Erzieher sind, können damit zunächst befristet auf zwei Jahre in einer Kita arbeiten und sich berufsbegleitend weiter qualifizieren.

Für den weiteren Bildungsweg sind gute Schulen zentral, ein wesentliches Element ist eine verlässliche Unterrichtsversorgung. Durch eine Vielzahl an Maßnahmen ist es der Landesregierung in den vergangenen Jahren gelungen, deutlich mehr Lehrkräfte einzustellen. Nie zuvor waren so viele Lehrkräfte an Niedersachsens Schulen beschäftigt wie heute. Allein mit dem Haushalt 2025 wurden **2.460 zusätzliche Stellen für Lehrkräfte** bereitgestellt.

Um mehr Lehrkräfte zu gewinnen und die derzeit Aktiven zu halten, hat die Landesregierung die **Bedingungen für Lehrkräfte in Niedersachsen** in der ersten Hälfte dieser Legislatur deutlich verbessert: Ein wichtiger Schritt war die **Einführung der A13-Besoldung der Lehrämter für Grund-, Haupt- und Realschulen** zum 1. August 2024. Rund 35.500 Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen profitieren davon.

Um die **Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse** zu verbessern und die Verfahren zu beschleunigen, wurden

zusätzliche Stellen für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse in der Schulverwaltung geschaffen. Auch die Prüfung des Quereinstiegs in den Schuldienst und Vorbereitungsdienst wurde vereinfacht und beschleunigt. Zudem können sich sogenannte Ein-Fach-Lehrkräfte um ein berufsbegleitendes Studium im Zweitfach bewerben.

Das Kultusministerium wirbt zudem verstärkt darum, Lehrkräfte, die kurz vor dem Ruhestand stehen, im Schuldienst zu halten oder sie zurückzuholen. Unter anderem hat die Landesregierung dafür gesorgt, dass Lehrkräfte in Niedersachsen, die im Ruhestand sind, in Zukunft mehr Geld dazuverdienen können. Damit wurde ein zusätzlicher Anreiz gesetzt, nach dem Eintritt in den Ruhestand weiterhin an den Schulen tätig zu sein.

Die **Gesunderhaltung von allen an Schule Beteiligten** ist von besonderer Bedeutung. Daher wurden die Bereiche CARE und Arbeitspsychologie gestärkt sowie das bundesweit beachtete Programm „Mentale Gesundheit an Schulen“ eingeführt. Die Plattform „Jugendliche stärken“ zur gegenseitigen Unterstützung von Jugendlichen ist im April 2025 an den Start gegangen.

Gerechtere Bildung und Teilhabe sind zentrale Grundlagen für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler. Damit Bildungserfolg zukünftig weniger von der sozialen Herkunft abhängt, und um alle Schülerinnen und Schüler zu fördern, nimmt die Landesregierung Schulen mit besonderen Herausforderungen verstärkt in den Blick und stärkt die Vermittlung von Basiskompetenzen.



Gerechte Chancen: Die Landesregierung arbeitet kontinuierlich an verlässlicher Bildung für Niedersachsens Schülerinnen und Schüler.

Mit dem **Startchancen-Programm** wird ein neues Kapitel der Bildungsgerechtigkeit aufgeschlagen: Von diesem Programm profitieren in Niedersachsen rund 400 Schulen mit insgesamt etwa 124.000 Schülerinnen und Schülern. Mit Chancenbudgets, Investitionen in die Lernumgebung und mehr multiprofessionellen Teams erfolgt eine noch gezieltere Förderung von Kindern und Jugendlichen. Bis zum Ende der Programmlaufzeit soll die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die derzeit die Mindeststandards in Mathematik und Deutsch verfehlen, an den Startchancen-Schulen halbiert werden.

Die Auswahl der Startchancen-Schulen erfolgte über einen **für Niedersachsen entwickelten Sozialindex**. Mit diesem Index wurden Schulen identifiziert, die aufgrund der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft einen besonderen Unterstützungsbedarf haben.

Ein viel zu großer Teil der Schülerinnen und Schüler weist Defizite im Bereich der Basiskompetenzen auf. Um ihnen in der Grundschule eine sichere Grundlage für ihr weiteres Lernen zu ermöglichen, wurde die Stundentafel zum aktuellen Schuljahr 2024/2025 um eine **Stunde mehr Lernzeit** pro Woche erhöht. Damit haben die Kinder mehr Zeit, um fit im Lesen, Schreiben und Rechnen zu werden. In den nächsten beiden Schuljahren folgt jeweils die Erhöhung um eine weitere Schulstunde auf insgesamt drei zusätzliche Stunden in der Woche.

Zu einer guten Schule gehören zudem **multiprofessionelle Teams**. In den vergangenen Jahren haben wir 124 zusätzliche pädagogische Mitarbeitende für die Beschulung von Menschen mit Behinderungen und darüber hinaus rund 440 unbefristete Stellen für Schulsozialarbeitende und pädagogische Mitarbeitende an unseren Schulen geschaffen.

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf **Ganztagsbetreuung** für Kinder im Grundschulalter ab 2026 ist ein Meilenstein für mehr Chancengleichheit in der Bildung, aber auch ein wichtiger Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Land finanziert die personellen Ressourcen für die Ganztagschulen. Allein für den Grundschulbereich sind dies Mittel im Umfang von rund 134 Millionen Euro jährlich. Durch den steigenden Personalbedarf im Rahmen des Rechtsanspruchs wird derzeit von geschätzten Kosten in Höhe von circa 258 Millionen Euro jährlich ab dem Schuljahr 2029/30 ausgegangen. Diese Kosten trägt das Land. Darüber hinaus stehen aktuell Investitionsmittel in Höhe von 278 Millionen Euro zur Verfügung.



Ermöglichen statt verordnen: Niedersachsens Schulen erhalten mehr Spielräume und Freiheiten, um das Schulleben vor Ort zu gestalten.

Die Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen sind ein wichtiger Teil des niedersächsischen Bildungssystems, die vielen Schülerinnen und Schülern Perspektiven und attraktive, individuelle Bildungswege ermöglichen. Die Berufsbildenden Schulen werden gestärkt durch **mehr Handlungsmöglichkeiten, Profilierung und zusätzliches Personal**. Erstmals gibt es 100 unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten von nicht-lehrendem Personal. Mit A10 für Fachpraxislehrkräfte wird eine wichtige Berufsgruppe aufgewertet. Zudem können jetzt auch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an den berufsbildenden Schulen eingestellt werden. Mit Innovationsvorhaben im Bereich Sprachförderung in der Ausbildung sollen die vielen zugewanderten Auszubildenden in ihrer Ausbildung besser unterstützt werden.

Mit dem Innovationsvorhaben **„Berufsfachschule dual“** werden Schülerinnen und Schüler, die über einen Schulabschluss verfügen, aber keinen Ausbildungsplatz gefunden haben oder die Fachhochschulreife erlangen möchten, gezielt unter anderem in der Wahl eines Ausbildungsberufes unterstützt. Hierzu zählen beispielsweise umfangreiche Coaching- beziehungsweise Beratungsangebote.

Niedersachsen nimmt mit dem **Christlichen Religionsunterricht** in gemeinsamer Verantwortung der evangelischen und katholischen Kirchen bundesweit eine religionspädagogische Vorreiterrolle ein. Im Dezember 2024 haben die Kirchen eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet. Ab dem Schuljahr 2025/2026 erfolgt die schrittweise Einführung.

Mit dem Freiräumeprozess werden neue Lernkonzepte ermöglicht und ein Kulturwandel eingeleitet, damit Schulen neue Wege gehen können. In einem ersten Schritt wurden die bereits jetzt bestehenden Möglichkeiten für Freiräume zur Gestaltung der jeweiligen eigenen Schule stärker herausgearbeitet und in einer Broschüre öffentlich zugänglich gemacht. Im Sinne von „Ermöglichen statt Verordnen“ sollen Schulen darüber hinaus mehr Spielräume und Freiheiten erhalten, um Unterricht und Schulleben nach ihren konkreten Bedarfen zu gestalten. Hierzu wird gemeinsam mit Schulen in einem Beteiligungsprozess geprüft, welche Veränderungen sinnvoll und erforderlich sind.

Mit einer neuen Oberstufenverordnung erhalten die Schulen mehr Gestaltungsmöglichkeiten, um den Weg zum Abitur zeitgemäß auszugestalten und die Schülerinnen und Schüler bekommen mehr Wahlfreiheit.

Gerade in Zeiten, in denen die Demokratie angegriffen wird, ist es wichtig, sie zu stärken und an nationalsozialistische Verbrechen zu erinnern. Einen Beitrag hierzu leisteten die vielen kreativen Aktionen, Projekte und Veranstaltungen zu Demokratie und Grundrechten, die anlässlich des 75. Geburtstags des Grundgesetzes landesweit an Kitas und Schulen stattgefunden haben.

Für die wertvolle Arbeit der Niedersächsischen Gedenkstätten hat die Landesregierung Planungssicherheit und Verlässlichkeit geschaffen. Für die Gedenkfeier zum 80. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Bergen-Belsen und die Neukonzeption der Dauerausstellung in Bergen-Belsen hat das Land ebenfalls zusätzliche Mittel bereitgestellt.



Ein Grund zu feiern: Anlässlich des 75. Jubiläums wirbt die Landesregierung in Hannover für das Grundgesetz.

Zu einem breit gefächerten Bildungsangebot gehören in Niedersachsen auch Schulen in freier Trägerschaft. Das Land steht zu seinem Versprechen, Schulen in freier Trägerschaft besser zu unterstützen. Die **Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft** soll durch eine neue Berechnungsformel transparenter und flexibler gestaltet werden. In Zusammenarbeit mit Verbänden und Kirchen wurde hierzu eine neue Formel erarbeitet und damit das alte Referenzschulmodell von 2007 abgelöst. Den Schulen in freier Trägerschaft werden in diesem Zusammenhang 31 Millionen Euro zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

Grundlagen für moderne Schulen sind zudem **digitale Lernangebote und die Entlastung von Verwaltungsaufwand**. Mit Chat-GPT erlangten die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz eine breite Nutzung und hielten damit auch Einzug in Schulen. Niedersachsen hat schnell reagiert und den Lehrkräften ein umfassendes Fortbildungsangebot zur Verfügung gestellt. Zudem beteiligt sich Niedersachsen an einer länderübergreifenden Maßnahme zur Programmierung einer KI für Schulen und hat ein Modellprojekt zum Umgang an Schulen mit KI gestartet. In die Verhandlungen zum Digitalpakt 2 bringt sich Niedersachsen als eines der federführenden Länder aktiv ein. Mit der Niedersächsischen Bildungscloud, diversen Bildungs-Apps, der Möglichkeit zum Single-Sign-On und dem schrittweisen Einstieg in eine landesweit einheitliche und umfassende Schulverwaltungssoftware werden wichtige Grundlagen für attraktives Lernen und Arbeiten in der Schule gelegt.

Auch darüber hinaus ist es das erklärte Ziel der Landesregierung, einfacher zu werden. So wurden die **Wertgrenzen für sogenannte Direktvergaben** erhöht, um beispielsweise die Organisation von Klassenfahrten, Festen oder Anschaffungen zu erleichtern. Eine deutliche Entlastung für die Schulen.

In einer global zunehmend digitaler werdenden Wissensgesellschaft sind Schule und Studium wichtige Anker für Fortschritt und Entwicklung. **Der neue Hochschulentwicklungsvertrag 2024 bis 2029** garantiert den 20 staatlichen Hochschulen finanzielle Planungssicherheit bis Ende 2029 und stärkt deren Autonomie in wichtigen Bereichen. Die Hochschulen erhalten damit mehr Handlungsspielräume, um schnell und effizient agieren zu können. Zugleich ist die Planungssicherheit ein wichtiger Beitrag zur Ausbildung von Fachkräften für den Standort Niedersachsen.

Festgehalten sind im Hochschulentwicklungsvertrag unter anderem die Übernahme von Besoldungs- und Tarifsteige-



Die Hochschulen erhalten für die Weiterentwicklung ihrer Studienangebote mehr Handlungsspielräume.

rungen für das aus Landesmitteln finanzierte Personal durch das Land sowie dauerhaft zusätzliche 35 Millionen Euro für Energiekostensteigerungen.

Auf den neuen Hochschulentwicklungsvertrag aufsetzend soll in den Jahren 2025/2026 das **Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG)** modernisiert und an neue Herausforderungen angepasst werden. So wird die Hochschulautonomie ausgebaut. Die Hochschulen sollen beispielsweise zukünftig leichter in eigener Verantwortung ihre Lehrangebote weiterentwickeln und neue Studiengänge aufbauen können. Auch bei der Berufung von Professorinnen und Professoren sollen sie mehr Freiheiten erhalten. Vorgeschlagen wird dem Landtag auch die Ermöglichung der Promotion an Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen.

Die Stärkung des Wissenschaftsstandorts Niedersachsen wird mit dem **Forschungsförderprogramm zukunfft.niedersachsen** vorangetrieben. Gemeinsam mit der VolkswagenStiftung wurden bisher rund eine Milliarde Euro für Transformation, Digitalität und Spitzenforschung zur Verfügung gestellt. Davon profitieren nicht nur Hochschulen und Forschungseinrichtungen: Die Investitionen wirken als Motor für Innovationen, Transfer in die Wirtschaft, Fachkräftebindung und eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Niedersachsen. Die Forschung bildet das Fundament für die Entwicklung und den Fortschritt von Schlüsseltechnologien. Sie findet Lösungswege für die großen globalen Herausforderungen und trägt mit ihren Erkenntnissen zu einer besseren Lebensqualität bei.

Die Landesregierung will die niedersächsische Innovationspolitik künftig noch stärker strategisch ausrichten und gezielt Fokusthemen adressieren, in denen Niedersachsen bereits



Forschung als Fundament für Fortschritt.

stark ist und die Zukunftstechnologien betreffen. Beispiele sind etwa die Bereiche Deep Tech (Quantentechnologie und KI), Industrial Tech (Industrie 4.0 und 5.0), Defence Tech, aber auch Bereiche wie Food Tech und Climate Tech, in denen in den nächsten Dekaden global große Wachstumsmärkte erwartet werden. Der im November 2024 von der Landesregierung eingesetzte **niedersächsische Innovationsrat** soll bis Sommer 2026 konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung des niedersächsischen Innovationssystems und der niedersächsischen Innovationspolitik vorlegen. Dabei soll es auch darum gehen, wie Niedersachsen eine attraktive Umgebung insbesondere für junge Menschen schaffen kann, die mit Erfindungsgeist, Mut und persönlichem Einsatz neue, gegebenenfalls auch unkonventionelle Wege gehen, um eigene unternehmerische Vorstellungen umzusetzen.



Wissenschaftsminister Falko Mohrs informiert sich über die Forschungsprojekte der MHH.

Vom günstigen Mensa-Essen über Beratungs- und Hilfsangebote, bezahlbaren Wohnraum bis hin zur Kinderbetreuung: Die von den Studierendenwerken an den Hochschulstandorten bereitgestellte soziale und wirtschaftliche Infrastruktur sowie die Service- und Beratungsangebote sind wichtige Faktoren für ein erfolgreiches Studium in Niedersachsen. Das Land hat seine **Unterstützung der Arbeit der Studierendenwerke** für die Studierenden um insgesamt 2,8 Millionen Euro ausgebaut und den Studierendenwerken mit der „Finanzhilfvereinbarung 2024–2027“ für die kommenden Jahre Planungssicherheit gegeben.

Die niedersächsischen Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung sind wichtige Säulen des Bildungssystems. Sie bieten allen Niedersächsinen und Niedersachsen – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Alter, ihrer Bildung oder ihrer sozialen und beruflichen Stellung – die Möglichkeit zum lebenslangen Lernen. Um die vielseitigen Bildungsangebote der Erwachsenenbildung abzusichern, wurde die **Finanzhilfe für Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen und weitere Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung** dauerhaft um jährlich zwei Millionen Euro auf fast 47 Millionen Euro aufgestockt. Über die Politische Liste sind noch 750.000 Euro hinzugekommen, sodass den Einrichtungen im Jahr 2025 insgesamt rund 47,7 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Lesen, Schreiben und Rechnen sind grundlegende Kompetenzen für ein selbstbestimmtes und erfolgreiches Leben und der Schlüssel für eine berufliche Perspektive. Um sicherzustellen, dass jeder Mensch unabhängig von seinem Alter die Möglichkeit hat, lesen, schreiben und rechnen zu lernen, hat das Land Niedersachsen ein **Förderprogramm zur Grundbildung bei Erwachsenen** aufgelegt. Dieses Programm umfasst knapp 15 Millionen Euro und wird je etwa zur Hälfte aus Landes- und EU-Mitteln finanziert.

Der gesetzlich geregelte Bildungsurlaub gibt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Chance, sich ohne Einkommenseinbußen für eine Weiterbildung von der Arbeit freistellen zu lassen. Mit der **geplanten Gesetzesnovelle zum Niedersächsischen Bildungszeitgesetz** soll dieser Anspruch modernisiert und flexibilisiert werden. Geplant sind zusätzliche Möglichkeiten für Bildungszeit in Teilzeit, für die Aus- und Fortbildung für eine ehrenamtliche Tätigkeit (zum Beispiel für die Freiwilligen Feuerwehren) oder die politische Bildung. Bildungszeit soll geöffnet werden für neue Formate wie beispielsweise Onlinekurse oder Exkursionen.

5 Wohnen, Bauen und Regional- entwicklung

Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, bezahlbaren Wohnraum durch eine Kombination aus sozialem Wohnungsbau, Nachverdichtung und nachhaltiger Quartiersentwicklung zu schaffen. Gleichzeitig sollen die Menschen auch in ländlichen Räumen gute Lebensbedingungen vorfinden. Die soziale Wohnraumförderung wird vorangetrieben, sowohl Investitionen in den Bau als auch die Modernisierung von Wohnungen werden erleichtert.

Mit einer neu aufgebauten **Landeswohnungsgesellschaft**, der „WohnRaum Niedersachsen GmbH“, geht die Landesregierung zusammen mit Kommunen, Genossenschaften und privaten Akteurinnen und Akteuren gegen Wohnraum-mangel vor.

Die landeseigene Gesellschaft hat 2024 ihre Arbeit aufgenommen. Die Gesellschaft kauft keine Wohnungen, vielmehr realisiert sie Projekte, die derzeit auf Grund des Marktumfeldes sonst keine Chance hätten. Ziel ist es, neuen, zusätzlichen Wohnraum für die Menschen in Niedersachsen zu schaffen. Die WohnRaum Niedersachsen GmbH strebt an, 2025 die Errichtung von etwa 700 Wohnungen auf den Weg zu bringen, in 2026 könnten weitere 800 Wohneinheiten folgen. Die Landesregierung hat der Gesellschaft Kapital in Höhe von 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, das ausschließlich für die Schaffung von neuem Wohnraum eingesetzt werden und in der aktuellen Situation auch der Bauwirtschaft konjunkturelle Impulse liefern soll.

Die 2024 verabschiedete, bundesweit beachtete **Novelle der Niedersächsischen Bauordnung** sorgt für erhebliche Vereinfachungen im Bauprozess. Insbesondere werden Genehmigungsprozesse für Neubauten und Umbauten deutlich beschleunigt, indem der Umfang der erforderlichen Prüfungen und Kontrollen verringert wird. So müssen bei Umbauten bestehender Gebäude nicht mehr alle aktuellen bautechnischen Standards, wie beispielsweise beim Schallschutz und der Nachrüstung von Aufzügen angewendet werden, was sowohl Zeit als auch Kosten spart. Zur Reduzierung von Kosten für den Wohnungsneubau ist zum Beispiel die Pflicht zur Schaffung von Kfz-Einstellplätzen entfallen. Der Paradigmenwechsel geht einher mit der Stärkung der unternehmerischen Verantwortung und der Förderung von unternehmerischer Freiheit bei der Planung von Bauvorhaben.

Mit einer nun für 2025 anstehenden **nächsten Novelle der Bauordnung** sollen weitere Erleichterungen geschaffen werden. Der Katalog verfahrensfreier Maßnahmen soll erneut erweitert werden, was für Bauherren und Behörden eine weitere größere Entlastung bedeutet.

Im ersten Halbjahr 2025 ist ein Kabinettsbeschluss zur **Gründung einer Landesliegenschaftsgesellschaft** vorgesehen. Diese Gesellschaft soll künftig als weiterer Dienstleister des Landes zur baulichen Umsetzung großer Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für umfangreiche Gebäudesanierungen aktiv werden. Anschließend stellt sie den Landesdienststellen die bestellten Gebäude gegen Miete für eine feste Laufzeit zur Verfügung. Damit verbunden ist eine verbesserte Kostentransparenz und eine zielgerichtete Steuerung des Gebäudebedarfs der Landesverwaltung.



Zusammen mit Kommunen, Genossenschaften und privaten Akteurinnen und Akteuren geht die Landesregierung gegen Wohnraum-mangel vor.



Regionalentwicklungsministerin Wiebke Osigus eröffnet das Regionale Versorgungszentrum Baddeckenstedt im Landkreis Wolfenbüttel.

Zusammenhalts. Niedersachsen hat aktuell fünf Regionale Versorgungszentren: in Nordholz, Nordenham, Alfeld (mit Zweigstelle in Freden), Baddeckenstedt (mit Zweigstelle in Burgdorf) und Auetal. Ein sechstes Regionales Versorgungszentrum ist derzeit für Celle in Planung.

Gute Lebensbedingungen in Stadt und Land sind stark von der verfügbaren Infrastruktur in ländlichen Regionen abhängig. Dazu gehören zuvorderst verlässliche Angebote für den Alltag. **Die Regionalen Versorgungszentren (RVZ)** sind zentrale Anlaufstellen, in denen verschiedene Angebote der medizinischen und sozialen Dienstleistungen gebündelt werden. Welche das sind, entscheiden die Kommunen selbst – je nach den Bedürfnissen der Menschen vor Ort. Dazu können zum Beispiel Tagespflege, Beratungsstellen oder Physiotherapiepraxen gehören. Auch Dienstleistungen wie Handwerker, Reinigungsdienste oder Hundesitter können dort vermittelt werden. Ein Café als Treffpunkt für Jung und Alt oder Multifunktionsräume für Vereine und Veranstaltungen runden das Angebot ab. Fester Bestandteil jedes Standorts ist ein kommunales Medizinisches Versorgungszentrum mit hausärztlichem Schwerpunkt, das die gesundheitliche Versorgung in der Region sichert.

Über die Bündelung bedarfsgerechter Angebote für unterschiedliche Zielgruppen tragen die Regionalen Versorgungszentren zur Sicherstellung und Verbesserung der regionalen Daseinsvorsorge bei. Die Einbindung sozialer Angebote und Begegnungsmöglichkeiten dient der Stärkung des sozialen

6

Gesundheit und Pflege

Eine gute Gesundheitsversorgung ist das Rückgrat der Gesellschaft. Die Herausforderungen sind groß: Eine immer älter werdende Bevölkerung, der zunehmende Fachkräftemangel, der technische Fortschritt sowie steigende Energie- und Personalkosten verändern die Anforderungen an das Gesundheitswesen in Niedersachsen.

Hausärztinnen und Hausärzte sind mehr als nur Medizinerinnen und Mediziner – sie sind Vertrauenspersonen, sie koordinieren die medizinische Versorgung vor Ort, und sie sind oft der wichtigste gesundheitliche Anker für die Patientinnen und Patienten. Doch immer mehr Praxen finden keine Nachfolge, Hausarztstellen bleiben unbesetzt – vor allem im ländlichen Raum.

Die Niedersächsische Landesregierung hat deshalb im Februar 2025 mit Vertretern der Universitätsmedizin, der Kassenärztlichen Vereinigung (KVN) sowie dem Verband der Ersatzkassen (vdek) in Hannover einen **10-Punkte-Aktionsplan für mehr Hausärztinnen und Hausärzte in Niedersachsen** vorgestellt. Bausteine sind neben dem beschlossenen Ausbau der Medizinstudienplätze eine bessere Unterstützung für Studierende nach der „Landarztquote“ über ein neues Mentoringprogramm und eine landesseitige Förderung für Studierende, die einen Teil ihres Praktischen Jahres in einer hausärztlichen Praxis absolvieren. Der Quereinstieg aus anderen Fachrichtungen in die Allgemeinmedizin soll unterstützt, der Arbeitsalltag von Hausärztinnen und Hausärzten durch zusätzliches medizinisches Personal, mehr digitale Lösungen und weniger Bürokratie erleichtert werden. Neue Assistenzkräfte wie Physician Assistants können und sollen viele Aufgaben übernehmen. Zusammen mit der Kassenärzt-

lichen Vereinigung und den Krankenkassen wird hierzu ein Modellprojekt gestartet. Entbudgetierung und Honorarreform, gerade auf Bundesebene beschlossen, ergänzen die Pläne der Landesregierung: Sie bringen mehr Planungssicherheit für Hausarztpraxen, reduzieren Bürokratie und setzen Zeit für die Patientenversorgung frei.

Die Landesregierung stellt in diesem Jahr vorerst eine Million Euro bereit, um den 10-Punkte-Aktionsplan mit einem breiten Portfolio an Maßnahmen zu unterstützen wie beispielsweise das Mentoringprogramm, das genannte **Projekt zu „Physician Assistants“** sowie neue Koordinierungsstellen zur Optimierung der Allgemeinmedizinischen Weiterbildung.

Eine wichtige Rolle spielen bei der Sicherstellung einer wohnortnahen hausärztlichen Versorgung die drei herausragenden medizinischen Fakultäten in Hannover, Göttingen und Oldenburg.

Die stationäre medizinische Versorgung ist ein weiteres zentrales Anliegen niedersächsischer Gesundheitspolitik. Mit der **Krankenhausreform** soll sichergestellt werden, dass jede Patientin und jeder Patient in Niedersachsen, egal, ob auf dem Land oder in der Stadt, auch in Zukunft gut versorgt ist. Überkapazitäten sollen abgebaut und die dadurch gewonnenen personellen und finanziellen Mittel zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung eingesetzt werden. Der wirtschaftliche Druck auf die niedersächsischen Krankenhäuser wird reduziert.



Patientinnen und Patienten in Niedersachsen sollen auch in Zukunft gut versorgt sein – egal, ob auf dem Land oder in der Stadt.



Gesundheitsminister Dr. Andreas Philippi tauscht sich mit Auszubildenden an einem Laborbett auf dem Gesundheitscampus Göttingen aus.

Die Niedersächsische Landesregierung hat das größte **Krankenhausinvestitionsprogramm** in der Landesgeschichte auf den Weg gebracht: Von 2024 an werden für die nächsten 10 Jahre insgesamt circa drei Milliarden Euro für Krankenhausbauinvestitionen zur Verfügung stehen. Im Rahmen des Investitionsprogramms 2024 wurden 536,5 Millionen Euro für Sanierung und Neubau von Kliniken bereitgestellt.

Um den Investitionsstau im Bereich der Krankenversorgung an den Universitätskliniken Medizinische Hochschule Hannover (MHH) und Universitätsmedizin Göttingen (UMG) zu beheben, hat das Land ein Sondervermögen mit einem Volumen von 2,1 Milliarden Euro errichtet und damit den Grundstein für eine zukunftsorientierte hochschulmedizinische Gesundheitsversorgung in Niedersachsen gelegt.

Die Bauabschnittsplanung des Neubaus der MHH wurde im September 2024 beschlossen. Der Neubau der MHH wird künftig die Zentrale Notaufnahme sowie die Bereiche Notfall und Trauma, Herz und Lunge sowie Kopf und Nerven beherbergen. Auch alle Betten, Ambulanzen und medizinischen Funktionen dieser Bereiche werden hier angesiedelt sein. Über Verfahrensbeschleunigungen kann das MHH-Neubauvorhaben ein Jahr früher begonnen werden.

Mit dem Neubau der UMG erhalten die Menschen in der Region ein modernes und qualitativ hochwertiges Klinikum der Spitzenmedizin – und dies bis zu fünf Jahre früher als zunächst geplant. Bereits im Dezember 2024 ist der Spatenstich für den Neubau der Baustufe 1, der die Notaufnahme, Intensivmedizin, Krankenpflege und das Operationszentrum umfasst, erfolgt. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich im Jahr 2030 abgeschlossen sein.

Um die medizinische Versorgung in Niedersachsen auf höchstem Niveau zu sichern, wird die Zahl der Studienplätze an der European Medical School (EMS) in Oldenburg in den kommenden Jahren von derzeit 120 auf insgesamt 200 erhöht. Hierfür stellt das Land bis 2028 rund 95 Millionen Euro zur Verfügung. Die notwendigen Baumaßnahmen sichert das Land mit weiteren 142 Millionen Euro ab. Der **Ausbau der Medizinstudienplätze** an der Universität Oldenburg ist ein echter Meilenstein, der die medizinische Versorgung in der Region und darüber hinaus nachhaltig verbessern wird.

Regionale Gesundheitszentren (RGZ) ermöglichen eine neue Form der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung. Ein RGZ kann die lokale Gesundheitsversorgung sicherstellen, wo ein Krankenhaus nicht oder nicht mehr besteht. Das bietet gerade für ländliche Regionen Transformationschancen. In einem RGZ werden verschiedene Komponenten der ambulanten und stationären gesundheitlichen Versorgung zentralisiert und stehen den Bürgerinnen und Bürgern an einem Standort zur Verfügung. Patientinnen und Patienten können hier von Fachärztinnen und Fachärzten ambulant behandelt werden. Sofern es medizinisch notwendig ist, können sie aber auch über Nacht beziehungsweise für einige Tage stationär versorgt werden.

Durch eine Erweiterung von Angeboten kann auf die Bedarfe in bestimmten Regionen – etwa mit älterer Bevölkerung – individuell eingegangen werden. Das hängt immer von den Gegebenheiten und den individuellen Standortfaktoren ab. Für Ärztinnen und Ärzte ist eine Arbeit in den RGZs insofern attraktiv, als dass sie dort auf Angestelltenbasis tätig sein können und damit von vielen Verwaltungsaufgaben befreit sind. Außerdem ist eine vorübergehende oder auch längerfristige Reduzierung von Arbeitszeiten unkomplizierter möglich.

7

Migration und Integration

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die zahlreichen weiteren Kriege und Konflikte in der Welt haben viele Menschen zur Flucht gezwungen. Die Aufnahme von Geflüchteten war und ist ein Kraftakt, bei dem Niedersachsen große Hilfsbereitschaft und ein weites Herz beweist. Seit Kriegsbeginn im Februar 2022 hat Niedersachsen über 113.000 vertriebene Menschen aus der Ukraine aufgenommen.

Insbesondere das Schicksal der in Deutschland aufgenommenen **Ukrainerinnen und Ukrainer** war dann auch Anlass für eine neue Partnerschaft des Landes Niedersachsen. 2024 wurde eine Solidaritätspartnerschaft mit der ukrainischen Oblast Mykolajiw auf den Weg gebracht. Mit zwei Millionen Euro jährlich sollen zahlreiche Projekte für humanitäre Hilfe, Gesundheitsversorgung, Jugendaustausch und EU-Integra-



Partner in Krisenzeiten: Ministerpräsident Stephan Weil und der Gouverneur der Partnerregion Mykolajiw, Vitaliy Kim.

tion unterstützt werden. Niedersachsen will sich perspektivisch auch beim Wiederaufbau in Mykolajiw engagieren.

Niedersachsen war über einige Jahre hinweg auch mit steigenden Ankünften von Geflüchteten aus anderen Ländern konfrontiert. Hier konnte nun aber ein Rückgang verzeichnet werden. Wurden 2023 noch etwa 29.000 Flüchtlinge aufgenommen, waren es 2024 nur noch knapp 19.000.

Das **Bündnis „Niedersachsen packt an“** steht beispielhaft für gelebte Integration in Niedersachsen: Hier arbeiten alle gesellschaftlichen Kräfte zusammen – unabhängig von Partei, Religion oder Weltanschauung. Ein breites gesellschaftliches Bündnis, das die Voraussetzungen für gelingende Integration schafft, Gemeinsinn und sozialen Zusammenhalt stärkt.

Seit 2023 wurden in Zusammenarbeit mit den örtlichen Arbeitsagenturen, kommunalen Jobcentern, Kammern, Partnern und Betrieben an die **50 Job- und Integrationsmessen** für über 20.000 Geflüchtete und Zugewanderte durchgeführt, um die Menschen zusammenzubringen.

Niedersachsen ist das einzige Bundesland mit einem ergänzenden Angebot von Sprachkursen für Geflüchtete. Die Erfolge der **niedersächsischen Integrationspolitik**, die von einer großen Zahl zivilgesellschaftlicher Akteure unterstützt wird und im Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe einen zentralen Ansprechpartner hat, zeigen sich an aktuellen Daten. So ist der Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte, die sich Deutschland voll und ganz zugehörig fühlen, in Niedersachsen seit 2022 am stärksten gestiegen und bundesweit am höchsten.

Die Landesregierung entlastet die Kommunen bei der Aufgabe der Unterbringung und baut die Kapazitäten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) aus. Dabei wurde das **Konzept eines sogenannten „atmenden Systems“ für die Aufnahme von Geflüchteten** in Niedersachsen weiterentwickelt. Die Unterbringungskapazität könnte so im Bedarfsfall innerhalb weniger Wochen auf bis zu 20.000 Plätze hochgefahren werden. Derzeit stehen seitens der LAB NI knapp 11.000 Plätze zur Verfügung.

Die **Bezahlkarte für Geflüchtete im Grundbezug** wird momentan flächendeckend und einheitlich in Niedersachsen eingeführt. Seit Dezember 2024 gibt die Landesaufnahmebehörde Bezahlkarten an alle neu ankommenden Geflüchteten aus. Auch die Kommunen stellen seit Februar 2025 ihre Auszahlungen sukzessive um.



Innenministerin Daniela Behrens zu Besuch in der Landesaufnahmebehörde Osnabrück.

Ziel ist es, durch reibungslose Verwaltungsabläufe innerhalb und zwischen den Leistungsbehörden mit einem einheitlichen Bezahlkartensystem echte Einspareffekte im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand zu erreichen. Die Bezahlkarte trägt nachhaltig dazu bei, dass Gelder für den Lebensunterhalt in Deutschland ausgeben werden, deshalb sind auch Überweisungen ins Ausland nicht möglich. Ermöglicht wird das bargeldlose Bezahlen bei circa 1,3 Millionen VISA-Akzeptanzstellen im deutschen Einzelhandel. Die kostenlose Bargeldabhebung ist pro leistungsberechtigte Person auf 50 Euro begrenzt. Mehrbedarfe sowie individuell erforderliche Abweichungen werden bei Einzelfallprüfung berücksichtigt.

Noch 2025 soll die **Novelle des Niedersächsischen Aufnahmegesetzes** in den Landtag eingebracht werden. Das Land erstattet den Kommunen bereits zu 100 Prozent die durch das Asylbewerberleistungsgesetz entstehenden Kosten zuzüglich eines pauschalierten dynamisierten Beitrags für sonstige Kosten. Diskutiert wird aktuell eine weitere Entlastung der Kommunen bei den durch die Unterbringung und Versorgung Geflüchteter bestehenden Aufwände vor Ort.

Die nach wie vor hohe Zahl an Asylverfahren ist auch eine große Herausforderung für die Justiz. Niedersachsen hat dazu die **Leitung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Asylprozess** übernommen. Diese hat wichtige Vorschläge erarbeitet, wie der Rechtsschutz im Asylrecht im europäischen Rahmen möglichst effektiv ausgestaltet werden kann. Zudem hat Niedersachsen zwei Initiativen im Bundesrat eingebracht, um Asylverfahren durch mehr Leitentscheidungen schneller und effektiver zu machen.

Innerhalb Niedersachsens hat die Landesregierung **Asylverfahren von Menschen aus bestimmten Herkunftsländern an einzelnen Verwaltungsgerichten** konzentriert. Diese Spezialisierung trägt Früchte. Die Verfahrenslaufzeiten von durchschnittlich 28,2 Monaten zu Beginn der Legislaturperiode konnten auf zuletzt noch 16,4 Monate nahezu halbiert werden. Ziel ist es, noch schneller zu werden. Dafür wurden in den vergangenen beiden Jahren die personellen Voraussetzungen geschaffen. Mit dem Haushalt 2024 wurden 15 zusätzliche Stellen für Richterinnen und Richter an den Verwaltungsgerichten geschaffen. 22 befristete Stellen wurden verlängert. Zusätzlich wurde eine kontinuierliche Nachbesetzung aller, auch der befristeten Stellen, sichergestellt.

Klar ist aber: Menschen ohne Bleiberecht müssen das Land wieder verlassen. Die Zahlen der **freiwilligen Ausreisen und der Rückführungen** inklusive der Überstellungen in andere EU-Staaten im Rahmen der DUBLIN-III-Verordnung steigen seit dem Ende der Corona-Pandemie wieder. Dies ist Folge der bundesgesetzlichen Verschärfungen sowie des landesinternen Optimierungsprozesses für einen effektiven Rückführungsvollzug. So hat sich die Zahl der Ausreisen im Vergleich der Jahre 2022 und 2024 von 878 auf 1.800 mehr als verdoppelt, die Zahl der Rückführungen stieg im gleichen Zeitraum von 781 auf 1.340.

Die **Optimierung des Rückführungsvollzugs** wird durch Niedersachsen weiterhin unterstützt. Zum Beispiel werden in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen zusätzliche Stellen für Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamte geschaffen, die nach und nach besetzt werden.

Gleichzeitig ist **Niedersachsen ein Einwanderungsland**. Die Betriebe und Unternehmen, aber auch die öffentliche Hand benötigen in vielen Bereichen Fachkräfte auch und gerade aus dem Ausland. Kliniken und Pflegeheime sind dringend angewiesen auf Menschen, die aus anderen Ländern nach Niedersachsen kommen, um hier zu leben und zu arbeiten. Die Zuwanderung von Fachkräften wird in Zukunft durch eine neue landesweite Zentralstelle für die Durchführung des sogenannten beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81a Aufenthaltsgesetz erleichtert. Diese „Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren in Niedersachsen“ wird ab Sommer 2025 bei der LAB NI eingerichtet. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können dann dort ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren beantragen. Die Bearbeitung dieser Verfahren wird landesweit zentral gebündelt, die 52 kommunalen Ausländerbehörden werden dadurch erheblich entlastet.

8

Sicherheit und Rechtsstaat

Konsequent und pragmatisch – die niedersächsische Herangehensweise sorgt auch für Sicherheit, einem Grundbedürfnis der Menschen – gerade in unruhigen Zeiten. Die Kriminalität bewegt sich im Bundesvergleich auf konstant niedrigem Niveau. Das ist auch ein Verdienst der fast 24.000 Mitarbeitenden im Polizeidienst. Damit gab es in Niedersachsen noch nie so viele Polizeibedienstete wie unter der aktuellen Landesregierung.

In der ersten Hälfte dieser Legislatur hat die Landesregierung zahlreiche Maßnahmen zur weiteren **Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Polizeibedienstete** bereits umgesetzt oder zumindest eingeleitet. So wurde Anfang 2023 die Polizeizulage für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte auf 180 Euro erhöht, womit Niedersachsen im Ländervergleich weit vorne liegt.



Eine Polizistin winkt Verkehrsteilnehmende aus dem Verkehr.

Seit September 2024 wird die **Arbeitsplatzausstattung (der sogenannte PolizeiClient)** umfassend modernisiert. Alle Mitarbeitenden der Polizei Niedersachsen erhalten einen persönlich zugewiesenen mobilen Arbeitsplatz (2in1-Gerät Notebook/Tablet). Damit ist modernes, flexibles, ortsunabhängiges und krisenfestes Arbeiten in allen Bereichen möglich. Darüber hinaus werden seit Februar 2025 circa 9.500 Smartphones in den operativen Bereichen der Polizei Niedersachsen, insbesondere im Einsatz- und Streifendienst eingesetzt. Dort machen moderne Polizei-Apps die tägliche Arbeit effektiver und attraktiver.

Im Dezember 2024 konnte durch das Projekt „**Rechen- und Dienstleistungszentrum Telekommunikationsüberwachung**“ (RDZ/TKÜ) im LKA Niedersachsen der erste deutsche TKÜ-Verbund in den Wirkbetrieb überführt werden. Damit steht den norddeutschen Küstenländern (Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein) eine gemeinsame hochmoderne Telekommunikationsüberwachungsanlage zur Verfügung. Dieses gemeinsame Vorgehen sichert dem Land Niedersachsen, Seite an Seite mit den angrenzenden Bundesländern, den zukünftigen Herausforderungen der Telekommunikationsüberwachung begegnen zu können.

Im Januar 2025 startete ein bundesweit einmaliges Digitalisierungsprojekt: eine **Beweismittelcloud von Polizei und Justiz**. Damit wird eine gemeinsame Plattform entwickelt, um die Speicherung, Aufbereitung und Analyse digitaler Beweismittel von Polizei und Justiz effizienter und sicherer zu gestalten. Dies soll zu einer besseren Verhinderung und Aufklärung von Straftaten beitragen.

Vor dem Hintergrund des signifikanten Anstiegs der Messerkriminalität hat Niedersachsen im Mai 2024 erfolgreich eine Bundesratsinitiative eingebracht, die bereits im Juni 2024 mehrheitlich beschlossen wurde. Beabsichtigt wurde damit eine **Verschärfung des Waffenrechts** hinsichtlich von Verboten für bestimmte Messerarten sowie ein **Messerverbot** auf Veranstaltungen und im Öffentlichen Personennahverkehr. Diese Initiative wurde von der Bundesregierung aufgegriffen: Mit dem Beschluss zum Sicherheitspaket im Oktober 2024 wurden die Forderungen Niedersachsens nahezu vollständig durch den Bund umgesetzt und dadurch mehr Sicherheit im öffentlichen Raum geschaffen.

Angesichts dynamischer technischer Entwicklungen und neu entstandener hybrider Bedrohungsformen muss die Polizei in die Lage versetzt werden, auch diese Gefahren mit den dafür

notwendigen Rechtsgrundlagen adäquat und konsequent zu bekämpfen. Noch im Jahr 2025 soll deshalb eine **Novellierung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes (NPOG)** erfolgen.

Die Auswirkungen von Spionage, Sabotage und Desinformation auf Staat und Gesellschaft sind komplex und vielschichtig. Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden beobachten die Situation bereits mit erhöhter Wachsamkeit. Als unmittelbare Reaktion wurde im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport – Abteilung 5/Verfassungsschutz – eine zentrale Ansprechstelle unter Beteiligung der Polizei Niedersachsen für die ressort- und ebenenübergreifende Vernetzung eingerichtet. Dieser **„Single Point of Contact – SPoC Hybrid“** dient als Ansprechstelle zur Informationssteuerung und hat Koordinierungs-, Informationssteuerungs- und Impulsgeberfunktionen bei „Hybriden Bedrohungen“.

Niedersachsen hat in dieser Legislaturperiode seine **Angebote im Kampf gegen Häusliche Gewalt** stetig ausgebaut. Mit dem aktuellen Niedersächsischen Aktionsplan gegen Häusliche Gewalt und zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (Landesaktionsplan IV) stärkt die Landesregierung ihre Beratungsangebote im Bereich Prävention, bei der Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und Mädchen, bei der Strafverfolgung sowie bei der koordinierten Zusammenarbeit aller staatlichen Stellen. Die Anzahl der Frauenhäuser wurde auf mittlerweile 46 Einrichtungen mit insgesamt 441 Frauenplätzen erhöht. Die Kinderplätze konnten seit Beginn dieser Legislatur sogar von 600 auf rund 880 erhöht werden.

Der Entwurf für eine **Novellierung des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes (NVerfSchG)** wurde im Dezember-Plenum 2024 in den Landtag eingebracht. Er soll im Laufe des Jahres 2025 diskutiert und beschlossen werden. Dies wäre ein wichtiger Schritt, um angesichts der gestiegenen Bedrohungen für die freiheitlich-demokratische Grundordnung die Arbeitsabläufe des Verfassungsschutzes und seine Kompetenzen zu stärken. Neben Anpassungen, die aus der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung der vergangenen Jahre folgen, sollen die rechtlichen Befugnisse des Verfassungsschutzes maßvoll erweitert werden.

Vor dem Hintergrund des Anstiegs der Gewalttaten gegen Einsatz- und Rettungskräfte ist das Land in einen intensiven Austausch mit den Organisationen der Polizei, Feuerwehren und Rettungsdienste getreten, um einen **besseren Schutz und Hilfsmaßnahmen für die Einsatzkräfte** zu gewährleisten. Eingeführt wurde bereits ein eigenes polizeiliches Lagebild



Mit der Novelle des Brandschutzgesetzes haben sich die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Feuerwehren erheblich verbessert.

zu diesem Phänomen. Ziel ist zudem eine Verbesserung und Vereinheitlichung der Psychosozialen Notfallversorgung (PSVN) für betroffene Einsatz- und Rettungskräfte, weshalb eine bundesweit bisher einmalige Verabschiedung eines PSNV-Gesetzes angestrebt wird

Die Novelle des **Niedersächsischen Brandschutzgesetzes** im November 2024 hat erhebliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Arbeit der Feuerwehren in Niedersachsen gebracht. Betreuerinnen und Betreuer von Kinder- und Jugendfeuerwehren wird bei einer Teilnahme an Freizeitmaßnahmen wie Zeltlagern nun ein Freistellungsanspruch gewährt. Für die Freistellungen werden Mittel in Höhe von drei Millionen Euro jährlich bereitgestellt. Durch die Möglichkeit, sich an zentralen Beschaffungen für Feuerwehrfahrzeuge und künftig auch Feuerwehrdienstkleidung zu beteiligen, können die Kommunen Einspareffekte erzielen. Außerdem hat das Land den Kommunen zur Unterstützung des überörtlichen Brandschutzes im Jahr 2024 insgesamt 26 Löschgruppenfahrzeuge für den Einsatz im Katastrophenschutz überlassen.

Mit der **Anpassung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes** Anfang 2024 wurde die notwendige gesetzliche Grundlage geschaffen, damit die Möglichkeiten der Tele-notfallmedizin, die sich im Pilotverfahren bewährt haben, flächendeckend genutzt werden können.

Ein immer wichtigerer Bereich in der Sicherheitsarchitektur ist der Bevölkerungsschutz inklusive belastbarer Krisenmanagementstrukturen. Im August 2023 wurde ein **ressortübergreifendes Krisenmanagement** beschlossen, mit dem im Krisenfall

umgehend ein Landeskrisenstab eingerichtet werden kann. Die Strukturen zur Bewältigung gefährlicher Lagen wurden so zentral zusammengeführt und optimiert. Mit einem nach dem Ausbruch des Ukraine-Krieges beschlossenen ad-hoc-Pakets zur Stärkung des Katastrophenschutzes wurden über 40 Millionen Euro zur Stärkung des Katastrophenschutzes bereitgestellt. Im Jahr 2025 wird ein Großteil der aus diesen Mitteln beschafften Einsatzfahrzeuge und -geräte (insgesamt rund 32 Millionen Euro) an die Kommunen ausgeliefert sein. Weitere Investitionen in den Bevölkerungsschutz sollen in den kommenden Jahren folgen.

Landesseitig wurde in den Jahren 2023 und 2024 zudem ein Förderprogramm zum **Ausbau eines Sirennetzwerkes** in Höhe von 10 Millionen Euro umgesetzt. Der für den Zivilschutz zuständige Bund steht in der Verantwortung, hier weitere Mittel bereitzustellen.

Die Landesregierung hat im Herbst 2023 einen **Notfall-Monitor** aufgebaut, über den sich die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen bei Extremwetterereignissen, aber auch sonstigen Katastrophen informieren können. Auf der stetig aktualisierten und weiterentwickelten Webseite finden sich auch viele Hinweise zur privaten Vorsorge. (www.niedersachsen.de/notfallmonitor/)

In einem Niedersächsischen Gesetz zur **psychosozialen Notfallversorgung (Nds. PSNVG)** soll die Psychosoziale Notfallversorgung in Niedersachsen und deren Qualitätssicherung geregelt werden. Beabsichtigt sind unter anderem Regelungen zur Einsatzleitung/Alarmierung der PSNV-Kräfte,



In den vergangenen Jahren hat die Landesregierung viel für eine angemessene personelle Ausstattung der Justiz erreicht.



Innenministerin Daniela Behrens im Austausch mit Einsatzkräften beim Hochwasser 2023/2024.

zur Freistellung sowie zur Aus-, Fort- und Weiterbildung der PSNV-Kräfte. Darüber hinaus sollen die Einrichtung einer Landeszentralstelle und deren Aufgabe sowie die Beschreibung der Aufgaben und die Zusammensetzung eines Landesbeirates PSNV geregelt werden.

Ein **starker Rechtsstaat** braucht eine starke Justiz. Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren viel für eine **angemessene personelle Ausstattung der Justiz** erreicht. Die aktuell teils hoch belasteten Staatsanwaltschaften wurden massiv verstärkt. Allein mit dem Haushalt 2025 wurden auf Vorschlag der Landesregierung 55 neue Stellen bei den Staatsanwaltschaften geschaffen. Insgesamt stehen damit 2025 über hundert Kräfte mehr zur Verfügung als noch 2023. Auch die ordentliche Gerichtsbarkeit profitiert 2025 von deutlichen Stellenzuwächsen um fast 40 Stellen im Haushalt und zahlreichen zusätzlichen Stellen aus weniger belasteten Bereichen der Justiz, vor allem zur Stärkung der Strafjustiz und der Betreuungsgerichte.

Die Landesregierung geht entschlossen gegen alle Erscheinungsformen der Kriminalität vor. Die Bekämpfung von Straftaten im Internet wurde deutlich gestärkt. Die niedersachsenweit zuständige **Zentralstelle zur Bekämpfung von Hass und Hetze im Internet** bei der Staatsanwaltschaft Göttingen wurde um drei Staatsanwälte, drei Kräfte im mittleren Dienst und einen IT-Experten verstärkt. Das neu geschaffene Portal www.hassanzeigen.de ermöglicht nun auch, Strafanträge digital zu stellen. Im Verlauf des Jahres 2025 werden zudem die Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Opfer von Hass und Hetze im Netz deutlich ausgebaut.

Die Strukturen zur **Bekämpfung von Kinderpornographie** werden aktuell optimiert. Künftig werden drei Schwerpunktstaatsanwaltschaften diese Taten in der Fläche verfolgen. Organisierte Kriminalität in diesem Bereich wird von einer Zentralstelle bei der Staatsanwaltschaft Hannover bekämpft, die bereits 2024 personell verstärkt wurde.

Allen Formen des Antisemitismus hat die Landesregierung entschlossen den Kampf angesagt. Das Justizministerium hat dafür Sorge getragen, dass bei Straftaten mit antisemitischen Hintergründen grundsätzlich keine Einstellung aus Opportunitätsgründen mehr erfolgt. Die Kampagne „**Niedersachsen gegen Antisemitismus**“ wird von der Landesregierung finanziell und organisatorisch unterstützt.

Die bestehenden Schwerpunktstaatsanwaltschaften Cybercrime bei den Staatsanwaltschaften Verden und Osnabrück wurden mit eigenen IT-Experten verstärkt. Ab 2026 werden die Aktivitäten der bisherigen Schwerpunktstaatsanwaltschaften Cybercrime dann in einer landesweiten Zentralstelle gebündelt, die direkt der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg angegliedert wird.

Die seit Dezember 2022 landesweit zuständige **Zentralstelle zur Bekämpfung von Geldautomatensprengungen** bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück wurde personell verstärkt. Die Fallzahlen in diesem Bereich sind in Niedersachsen auch aufgrund der Arbeit dieser Zentralstelle 2024 im Vergleich zu 2022 um mehr als zwei Drittel zurückgegangen.

Um Opfer von Straftaten schnell und niederschwellig zu unterstützen, wurde das Angebot der **Stiftung Opferhilfe Niedersachsen** weiter ausgebaut. So wurde unter anderem in Lingen eine Zweigstelle des Opferhilfebüros Osnabrück eröffnet. Der Landesregierung ist es außerdem gelungen, im Bundesrat erfolgreich eine Gesetzesinitiative zum besseren Schutz kindlicher Zeuginnen und Zeugen einzubringen. Damit werden Vernehmungen per Videoübertragung einfacher – das ist für Kinder als Zeuginnen und Zeugen weitaus weniger belastend als eine Vernehmung im Gerichtssaal.

Die Landesregierung arbeitet intensiv an der **Modernisierung des Justizvollzugs**. Aktuell wird in der JVA Hannover erstmals eine suchttherapeutische Abteilung für Gefangene mit der Doppeldiagnose einer Suchterkrankung und einer psychischen Erkrankung aufgebaut. Der offene Vollzug wird inhaltlich neu konzeptioniert und gestärkt, einschließlich einer Modernisierung der gesetzlichen Grundlagen.

Der Entwurf eines zeitgemäßen Abschiebungshaftvollzugsgesetzes wird in der ersten Jahreshälfte 2025 fertiggestellt.



Justizministerin Dr. Kathrin Wahlmann beim Richtfest des Justizentrums Osnabrück.

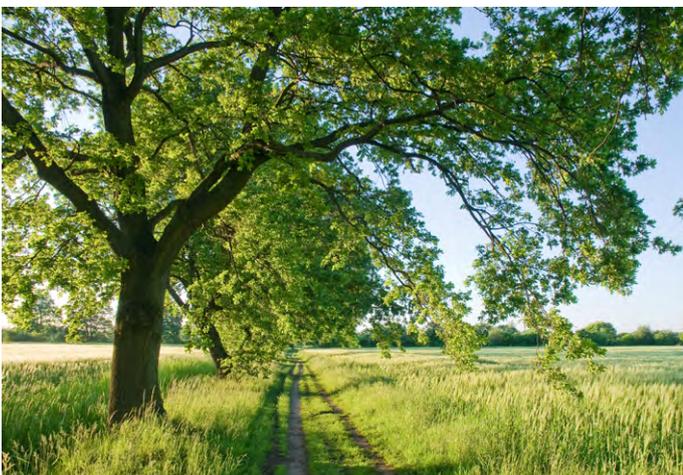
9

Umwelt- und Naturschutz

Neben der Klimakrise gehören das Artensterben und der Rückgang der biologischen Vielfalt zu den größten Herausforderungen der heutigen Zeit. Eine der wichtigsten Lösungen, um Natur, Arten und Gewässer flächendeckend zu schützen, liegt in einer nachhaltigen Landbewirtschaftung.

Der **Niedersächsische Weg** ist eine in dieser Form bundesweit einmalige Vereinbarung zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Politik. Die Landesregierung, das Landvolk, die Landwirtschaftskammer sowie der NABU und der BUND in Niedersachsen verpflichten sich damit, konkrete Maßnahmen für einen verbesserten Natur-, Arten- und Gewässerschutz umzusetzen. Die Vorstellung des vierten Jahresberichts im Sommer 2024 zeigte es: Die Maßnahmen kommen zunehmend in der Fläche an. Noch nie gab es so viele Mittel und so viel Förderung für den Naturschutz.

Landesweit setzen dabei **28 Ökologische Stationen** – davon



Der Niedersächsische Weg: bundesweit einmalige Allianz für Natur-, Arten- und Gewässerschutz.



2023 wurde erstmals im Naturpark Solling ein Luchs ausgesetzt – die Luchsdame hat inzwischen dreifachen Nachwuchs bekommen.

16 durch den Niedersächsischen Weg neu gegründete Einrichtungen – Naturschutzprojekte um. Zudem konnte das Land eine Genehmigung der EU erwirken, damit Landwirtinnen und Landwirte für mehr Gewässerschutz auch den vereinbarten Ausgleich bei Gewässerrandstreifen erhalten.

Für den **Insektenschutz, die Artenschutzoffensive und das Wiesenvogelschutz-Programm**, das Umwelt- und Agrarressort gemeinsam erarbeitet haben, stehen zusätzliche finanzielle Mittel bereit, um gemeinsam mit den landwirtschaftlichen Betrieben für mehr Natur- und Artenschutz in Niedersachsen zu sorgen. Mit der im Niedersächsischen Weg erarbeiteten neuen Förderrichtlinie Wiesenvogelschutz konnte 2024 erstmals eine Vogelschutz orientierte Bewirtschaftung auf Grünlandflächen angeboten und finanziert werden.

Beraterinnen und Berater für Biotop- und Artenschutz tragen zur Vernetzung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure vor Ort bei und unterstützen die Landbewirtschaftler bei der Herausforderung, wie sie mehr Vielfalt in die Produktion bringen und damit möglichst auch Geld verdienen können. Durch die vom Land mitfinanzierte **Biodiversitätsberatung** sollen Potentiale gehoben und die Akzeptanz für den Natur- und Artenschutz in der Fläche verbessert werden.

Moore sind optimale Klimaschützer und Niedersachsen ist das moorreichste Land in Deutschland. Moore zu erhalten und wieder zu vernässen, ist eines der Kernanliegen im Klimaschutz. Mit dem Klimagesetz hat sich Niedersachsen zum Ziel gesetzt, die jährlichen Treibhausgas-Emissionen aus kohlenstoffreichen Böden bis 2030 um 1,65 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr gegenüber dem Vergleichsjahr 2020 zu reduzieren.

Um die klimaschonende Bewirtschaftung von Moorböden voranzubringen, hat das **Koordinierungszentrum Moorbodenschutz** beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems 2025 seine Arbeit aufgenommen. Zudem hat das Umweltministerium beim NLWKN eine **Steuerungseinheit Moorschutz** eingerichtet, um die Wiedervernässungen landeseigener Flächen zentral zu planen und zu steuern. Außerdem ging im Januar 2025 die Staatliche Moorverwaltung samt ihres Flächenbestandes in den Verantwortungsbereich des Umweltministeriums über.

Ein konkretes Beispiel landeseigener Maßnahmen ist die Wiederherstellung des **Naturschutzgebietes Meerkolk**. Die 34 Hektar große Fläche im Landkreis Emsland zählt mit ihren letzten noch lebenden Hochmooren zu den wertvollsten Moorschutzgebieten des Landes. Das Gebiet war durch einen vom Weihnachtshochwasser Ende 2023 verursachten Dammbruch stark beschädigt worden.

Im April 2025 hat das Umweltministerium die **Potenzialstudie „Moore in Niedersachsen“** veröffentlicht. Diese zeigt für 277



Umweltminister Christian Meyer und Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte besuchen das Hochmoor Mecklenbruch.

Moorgebiete deren potenzielle Eignung für Maßnahmen zum Moorschutz auf und soll nun als Grundlage genutzt werden, um in den einzelnen Moor-Regionen Initiativen, Projekte und Kooperationen anzuschließen oder voranzubringen – immer mit starker Einbindung der regionalen Akteurinnen und Akteure. Der Bund unterstützt dies mit dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz und stellt über eine Milliarde Euro für den Moorschutz zur Verfügung. Ein Großteil der Mittel soll nach Niedersachsen fließen.

In Niedersachsen leben aktuell mindestens 56 Wolfsrudel, vier Paare und drei residente Einzelwölfe, und der Bestand wächst weiter. Das führt zu Sorgen in der Bevölkerung und

vermehrt zu Konflikten mit der wichtigen Weidetierhaltung. Wo Wölfe trotz guten Herdenschutzes erhebliche Schäden bei Nutztieren anrichten, muss gehandelt werden. Niedersachsen hat als erstes Land in drei Fällen das sogenannte **Schnellabschussverfahren genehmigt**. Die Verfahren wurden jedoch durch Gerichtsentscheidungen gestoppt, da die Anforderungen an Ausnahmegenehmigungen zum Abschuss aufgrund des derzeit noch bestehenden Schutzstatus des Wolfes besonders hoch sind.

Die Landesregierung hat aktiv und mit hohem Engagement in Brüssel und Berlin dafür gesorgt, dass angesichts der hohen Bestandszahlen eine Umlistung des Wolfs in der **Berner Konvention** von „streng geschützt“ auf „geschützt“ erfolgt ist. Nun ist die EU am Zug. Die Kommission hat inzwischen einen Vorschlag vorgelegt, um den Schutzstatus des Wolfes auch in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (**FFH-Richtlinie**) schnell zu ändern, dies ist wiederum für Bund und Länder die Voraussetzung für ein regional-differenziertes Wolfsmanagement.

Daneben werden Weidetierhalter einfach und unbürokratisch beim Herdenschutz unterstützt. Mit dem von der Landesregierung eingerichteten Dialogforum **„Weidetierhaltung und Wolf“** – dem neben den Landesbehörden Naturschutz-, Landwirtschafts- und Tierhalterverbände angehören – konnten in sachlichem Dialog Lösungen und Maßnahmen für eine Koexistenz von Wolf und Weidetier erarbeitet und umgesetzt werden.

In der Folge wurde die **„Richtlinie Wolf“** 2025 grundlegend novelliert und um eine vereinfachte Schaf- und Ziegenweideprämie ergänzt. Sie ermöglicht es den Tierhalterinnen und Tierhaltern, die Mittel flexibel und unbürokratisch für den Herdenschutz einzusetzen. Darüber hinaus wurde die Förderung von Präventionsmaßnahmen für Pferde und Rinder in von Wolfsrissen betroffenen Regionen verbessert. Die Haushaltsmittel für Herdenschutz, Wolfsmanagement und Entschädigungen wurden von der Landesregierung deutlich aufgestockt, und zwar von rund 5,3 Millionen Euro in 2023 auf 8,8 Millionen Euro 2024 und nunmehr 10,3 Millionen Euro 2025.

10

Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Schon seit einigen Jahren lautet das Prinzip des **Niedersächsischen Weges**: „Hand in Hand“. In einem bundesweit einzigartigen Bündnis haben Landwirtschaft und Naturschutzverbände gemeinsam mit der Landesregierung gute Lösungen entwickelt, die beiden Seiten gerecht werden. Die vereinbarten Maßnahmen greifen: Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln geht zurück, ein landesweites Biotopverbundsystem entsteht und Landwirte erhalten Ausgleichszahlungen für vogelschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung.

Für Wasserschutzgebiete (WSG) hat die Landesregierung die Mittel für die Kooperation mit Landwirtinnen und Landwirten um 20 Prozent aufgestockt. Für die in Niedersachsen vorgeschriebenen Gewässerrandstreifen von drei, fünf, und zehn Metern – je nach Gewässerordnung – erhalten Landwirtinnen und Landwirte jetzt einen Erschwernisausgleich für den Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel.

In Niedersachsen gehören die rund 34.000 landwirtschaftlichen Betriebe zum Kernbereich der mittelständisch geprägten Wirtschaft. Die Landesregierung unterstützt die notwendigen Umbauprozesse hin zu einer resilienten und nachhaltigeren Landwirtschaft. Gleichzeitig verfolgt sie das Ziel, die landwirtschaftlichen Betriebe von unnötiger Bürokratie zu entlasten. So wurde beispielsweise die Düngedarfsermittlung für landwirtschaftliche Betriebe in den sogenannten „Grünen (nicht nitratsensiblen) Gebieten“ ab diesem Jahr deutlich vereinfacht.



Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte auf dem Biohof Düna im Harz.

Das gemeinsam mit Hamburg und Bremen entwickelte **Förderkonzept KLARA (Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt, Regionale Akteur:innen)** sorgt für ein breites Angebot an Fördermaßnahmen. Für die Jahre 2023 bis 2027 stehen mehr als 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung – so viel wie noch nie in einer EU-Förderperiode. KLARA unterstützt landwirtschaftliche Betriebe – zum Beispiel mit dem Agrarinvestitionsförderprogramm und den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, aber auch die ländlichen Räume, wie etwa das Dorferneuerungsprogramm, das LEADER-Programm und die Flurbereinigung.

Landwirtinnen und Landwirte setzen schon lange auf Digitalisierung, um die körperliche Arbeit leichter und effizienter zu machen, das Tierwohl zu fördern und die Einflüsse auf Umwelt und Klima zu verringern. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, diese Entwicklung mitzugestalten. Mit Mitteln aus dem Masterplan Digitalisierung wurden daher verschiedene Forschungsprojekte gefördert. Beispielsweise wird die Digitalisierung in der Geflügelhaltung in den Bereichen Sensorik, Stallklima und Tierverhalten durch Projekte an der Hochschule Osnabrück unterstützt. Wie der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln durch Digitalisierung und Automatisierung im Obstbau gelingen kann, wird aktuell an der Obstbauversuchsstation Jork erprobt. Außerdem stellt Niedersachsen den Satellitenpositionierungsdienst SAPOS® als wesentliche Grundlage für den Einsatz von **Smart-Farming-Technologien** weiterhin kostenfrei zur Verfügung.

Mit einem **Diversifizierungsprogramm** bietet die Landesregierung darüber hinaus Betrieben Unterstützung an, die sich dafür entscheiden, neue Einkommensquellen zu erschließen. Ob neue Hofläden, Veranstaltungszentren oder Energiespeichieranlagen: Das erstmals 2024 gestartete Antragsverfahren brachte eine Vielfalt neuer Betätigungsfelder hervor und stieß mit einer beantragten Fördersumme von insgesamt rund 5,5 Millionen Euro auf großes Interesse. Auch in den kommenden Jahren stellt die Landesregierung jährlich 6,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Vom Bio-Hof mit ausschließlicher Direktvermarktung bis hin zu Erzeugerinnen und Erzeugern, deren Produkte den bundesweiten und teilweise sogar internationalen Bio-Markt beliefern – die ökologische Land- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen ist äußerst vielfältig. Der **Ausbau der Ökolandwirtschaft** hat für die Landesregierung einen hohen Stellenwert und wird mit einer Reihe von Maßnahmen unterstützt.

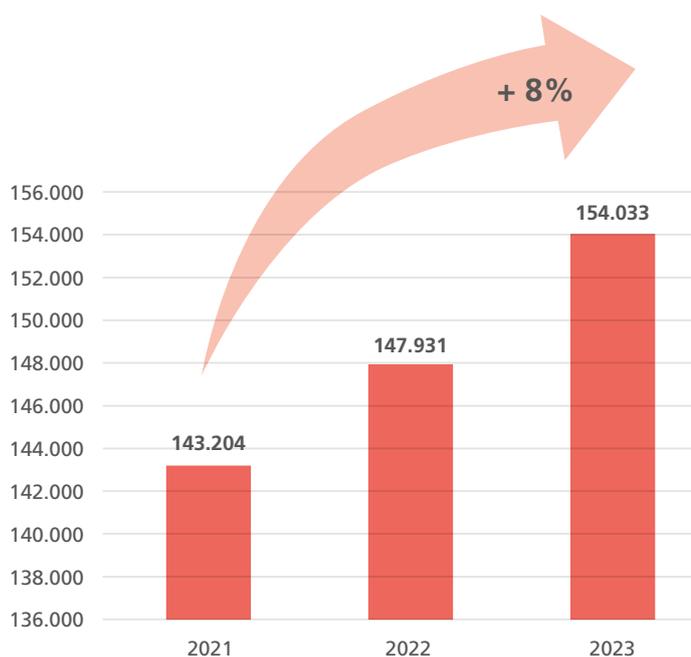
Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von nicht investiven Projekten im ökologischen Landbau wird die Branche mit insgesamt 1,4 Millionen Euro jährlich unterstützt. Das zahlt sich aus: Immer mehr Landwir-



Gemüsestand beim Aktionstag Ökolandbau.

Ökologischer Landbau in Niedersachsen

Entwicklung der ökologisch bewirtschafteten Fläche



Quelle: Landwirtschaftsministerium

tinnen und Landwirte in Niedersachsen stellen ihren Betrieb von **Konventionell auf Bio** um. Die steigende Nachfrage nach Biolebensmitteln bietet langfristig eine stabile Zukunftsperspektive. Wurden im Jahr 2021 noch 143.204 Hektar und 2022 147.931 Hektar landwirtschaftlicher Fläche ökologisch bewirtschaftet, waren es 2023 bereits 154.033 Hektar. Das entspricht einem Wachstum in drei Jahren von knapp 11.000 Hektar, beziehungsweise knapp acht Prozent.

Biologisierung bedeutet, Prinzipien der Natur in die Bereiche Wirtschaft, Industrie und Technik zu übertragen. Da das Thema in Niedersachsen sehr vielfältig ist und sich durch alle Branchen zieht, wurden die Kräfte in der „**Landesstrategie Biologisierung**“ gebündelt. Ziel der Landesstrategie ist es, in den bereits leistungsstarken Feldern Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie Life Sciences gezielt von den sich ergebenden Innovationspotenzialen zu profitieren und die Bedingungen für eine erfolgreiche biologische Transformation branchen- und sektorenübergreifend zu verbessern. Diese Initiative trägt erste Früchte. Mit der 2024 durchgeführten Förderung „**Hightech für eine biobasierte Wirtschaft**“ werden Innovationen unterstützt, die eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Wirtschaft vorantreiben und so die Transformation voran-

bringen. Das Life-Sciences-Dreieck Hannover-Braunschweig-Göttingen sticht bei der geografischen Verteilung heraus, aber auch in den Regionen Osnabrück und Oldenburg sind relevante Projekte zur Biologisierung zu finden.

Die Kauf- und Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen sind in den vergangenen Jahren stark angestiegen und liegen weit über dem Bundesdurchschnitt. Doch Grund und Boden ist der maßgebende Produktionsfaktor in der Landwirtschaft. Selbstständig wirtschaftende bäuerliche Betriebe sollen auch künftig durch bezahlbare Bodenpreise die Chance auf ein ökonomisch erforderliches Wachstum haben und Junglandwirtinnen und Junglandwirten sowie Existenzgründerinnen und -gründern soll der Zugang zu Flächen erleichtert werden. Darauf zielt das neue **Agrarstruktursicherungs- und Agrarstrukturverbesserungsgesetz** ab, das 2024 mit dem Kabinettsbeschluss zur Verbändebeteiligung die erste Stufe der Gesetzgebungsinitiative genommen hat. Der Gesetzesentwurf wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr dieses Jahres an den Landtag überwiesen werden.



Die Beratungsangebote der Verbraucherzentrale Niedersachsen stehen auch weiterhin landesweit zur Verfügung.

Ein wichtiges Anliegen der Landesregierung ist es, die Arbeit der **Verbraucherzentrale Niedersachsen** langfristig finanziell abzusichern. Mit der Änderung des Glücksspielgesetzes 2024 ist dies nun möglich: Die Verbraucherzentrale erhält eine Finanzhilfe aus der Glücksspielabgabe in Höhe von neun Prozent (bisher 1,36 Prozent) der Einnahmen aus der Glücksspielabgabe. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher stehen damit auch künftig die seriösen und kompetenten Beratungsangebote landesweit zur Verfügung.

2025 hat Niedersachsen erstmalig eine 400.000 Euro umfassende Förderung von **Reparatur-Initiativen, sogenannte Repair-Cafés**, veröffentlicht. Ehrenamtliche setzen in mehr als 170 solcher Initiativen defekte Gegenstände – vom Radio über Bekleidung bis hin zu Fahrrädern oder Möbelstücken – instand und verhindern damit, dass diese im Müll landen.

Seit Beginn der Zulassung von **Cannabis-Anbauvereinigungen** am 1. Juli 2024 gibt es in Niedersachsen legale und sichere Möglichkeiten des Cannabis-Konsums. Damit leistet die Landesregierung einen wichtigen Beitrag zur Entkriminalisierung von Cannabis. Dabei steht dank klarer Genehmigungsverfahren für den Betrieb der Anbauvereinigungen und deren Kontrollen der Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten im Vordergrund.

Die **Eckpunkte für ein neues Jagdgesetz** sind erarbeitet. Ziele der geplanten Änderungen sind die Stärkung des Hochwasserschutzes durch verbesserte Regelungen bei der Bekämpfung von Nutria und Bisam, mehr Tierschutz bei der Jagd sowie die Stärkung ökologischer und wildbiologischer Kriterien bei der Jagdausübung.

25 Prozent der Landesfläche Niedersachsens ist bewaldet. Die Wälder sind einerseits Klimaschützer, andererseits Leidtragende der Erderhitzung. Durch die Trockenjahre seit 2018 sind massive Waldschäden entstanden. Die **Wiederbewaldung** kahler Flächen mit mittlerweile über 10 Millionen gepflanzter junger Bäume ist in vollem Gange. Private Waldbesitzerinnen und -besitzer sind seit 2019 mit über 70 Millionen Euro unterstützt worden. Den Niedersächsischen Landesforsten wurden vor allem für Maßnahmen im stark geschädigten Harz insgesamt 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

11

Sport und Kultur

Die Kulturlandschaft in Niedersachsen ist vielfältig und essenziell für die gesellschaftliche Teilhabe. Um kulturelle Angebote zu sichern und ihre Entwicklung zu fördern, hat die Landesregierung trotz einer angespannten Haushalts-situation ihre **Unterstützung der Kultur ausgebaut** und im aktuellen Landeshaushalt auf 285,7 Millionen Euro erhöht (2022: 254,8 Millionen Euro). Dazu zählen beispielsweise die dauerhafte Anhebung der Förderung für Theater in kommunaler Trägerschaft in Höhe von insgesamt 3,5 Millionen Euro und die Verstetigung der Spielstättenförderung für die freie Theater- und Tanzszene.

Zusätzliche Förderungen für Einrichtungen wie die Kunsthalle Emden, die Landesmusikakademie Wolfenbüttel und den Landesverband für Theaterpädagogik sowie die Absicherung des FSJ Kultur stärken die Vermittlung von Kunst, Kultur und kulturellem Erbe im ganzen Land. Auch ist es gelungen, erstmals nach 17 Jahren die Zuschüsse für die Musikschulen um



Die Landesregierung hat wichtige Weichen für die Weiterentwicklung des Kulturstandorts Niedersachsen gestellt.



Qualifikation der Deutschen Handball-Nationalmannschaft der Männer für die Olympischen Spiele in Hannover.

mehr als zwei Millionen Euro anzuheben. Mit einem neuen Kooperationsmodell zwischen Land und Landeshauptstadt Hannover inklusive einer institutionellen Förderung von 5,5 Millionen Euro jährlich ist das Sprengel Museum Hannover zukunftssicher aufgestellt worden.

Auch die Förderung des Breitensports ist der Landesregierung ein Anliegen. Durch die **Änderung des Niedersächsischen Sportförderungsgesetzes** im Jahr 2024 erhält der LandesSport-Bund (LSB) eine erhöhte zusätzliche Finanzhilfe aus der Glücksspielabgabe. 2024 waren dies drei Millionen Euro mehr. Der LSB wird mit den zusätzlichen Mitteln ein neues Programm zur Förderung sportlicher Jugendarbeit zur Stärkung der Demokratie im Sport auflegen.

Zur Stärkung der niedersächsischen Sportstätteninfrastruktur hat die Landesregierung für das Jahr 2025 ein **Sportstätteninvestitionsprogramm** in Höhe von 25 Millionen Euro aufgelegt. Davon sind 20 Millionen Euro für den kommunalen Sportstättenbau und fünf Millionen Euro für den Vereinssportstättenbau vorgesehen. Mit diesen Mitteln werden insbesondere die Sanierung und Modernisierung von Hallenschwimmbädern gefördert.

12 Finanzen

Die Landesregierung sorgt für Stabilität durch **seriöse und verlässliche Haushaltsplanung** und sucht stetig neue Finanzierungswege für dringend benötigte Investitionen in Bildung, Klimaschutz, Infrastruktur und Digitalisierung. So konnte die Investitionsquote im Haushalt im Verlauf der bisherigen Legislaturperiode deutlich gesteigert werden.



Finanzminister Gerald Heere vor der neuen Photovoltaik-Anlage auf dem Finanzamt Oldenburg.

Mit den **Nachtragshaushalten für 2022 und 2023** begegnete die Landesregierung den Folgen des **Ukrainekrieges** und der daraus folgenden **Energiekrise**. Bestandteil war unter anderem ein Sofortprogramm, das finanzielle Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen, Kindertagesstätten und Schulen, soziale Einrichtungen sowie Sportverbände und -vereine beinhaltet. Daneben wurden auf diesem Weg rund eine Milliarde Euro zur Entlastung der niedersächsischen Kommunen und Mittel für die Unterbringung von Geflüchteten sowie für die energetische Transformation mobilisiert.

Der **Nachtragshaushalt 2024** reagierte mit einem Sofortmaßnahmenprogramm in Höhe von 110 Millionen Euro kurzfristig auf die Schäden durch das sogenannte „**Weihnachtshochwasser**“. Umfasst waren davon Hilfen für Hochwasserschädigte, die Beseitigung von Schäden an der öffentlichen Infrastruktur und die Erstattung von Einsatzkosten der Katastrophenschutzbehörden.

Trotz sehr schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ist mit den Haushaltsplänen für 2024 und 2025 die **Finanzierung zahlreicher Vorhaben in wichtigen Zukunftsfeldern** gelungen. Dazu zählen unter anderem:

- Stabilisierung der Unterrichtsversorgung durch Anhebung der Einstiegsgehälter für Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte sowie durch Bereitstellung von 2.460 zusätzlichen Stellen für Lehrkräfte.
- Verstärkung der Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur.
- Investitionen in die medizinische Versorgung und Medizinstudienplätze.
- Bereitstellung von Mitteln zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung.
- Ergänzende Mittel für den sozialen Wohnungsbau und für den Aufbau einer Landeswohnungsgesellschaft.
- Maßnahmen für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung.
- Digitalisierung der Verwaltung und flächendeckender Breitbandausbau.

Das Land hat sich dabei auch in finanzieller Hinsicht als ein verlässlicher Partner für die Kommunen gezeigt. Die Zahlungen an die kommunale Ebene wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Zuletzt wurde im März 2025 mit den Kommunalen Spitzenverbänden ein Pakt für Kommunalinvestitionen geschlossen. Damit stellt die Landesregierung den Kommunen 600 Millionen Euro aus dem Jahresüberschuss 2024 zusätzlich für ein neues Kommunalinvestitionsprogramm (KIP 3) zur Verfügung. Weitere 40 Millionen Euro werden als freiwillige und einmalige Leistung des Landes für Ausgabenzuwächse der Veterinärverwaltung gezahlt.

Die **Investitionsquote im Landeshaushalt** stieg von 4,6 Prozent (Haushaltplan 2023 vor Regierungsantritt) auf 7,1 Prozent (Haushaltplan 2025).

Darüber hinaus hat das Finanzministerium nach zusätzlichen Finanzierungslösungen gesucht und ungenutzte Spielräume identifiziert. So wurden weitere Spielräume für Zukunftsinves-



Richtfest für die Polizeidirektion Hannover – moderne Infrastruktur für eine moderne Verwaltung.

titionen durch die **vorzeitige Tilgung von Notlagenkrediten** geschaffen. Dadurch entstanden Investitionsmöglichkeiten in Höhe von insgesamt rund 2,9 Milliarden Euro für Krankenhäuser, die Sanierung von Landesgebäuden und Klima- und Hochwasserschutz.

Die Landesregierung ergreift außerdem Maßnahmen für mehr Steuergerechtigkeit: Zum Beispiel wurde vor Kurzem das **digitale Hinweisgebersystem für Steuerdelikte** freigeschaltet. Es bietet einen sicheren und diskreten Kommunikationsweg, um sowohl namentliche als auch anonyme Anzeigen abzugeben. So soll vor allem die Bearbeitung anonymer Anzeigen verbessert und eine bestehende Vollzugslücke geschlossen werden. Die Landesregierung hat darüber hinaus die Zahl der Ausbildungs- und Studienplätze in der Steuerverwaltung deutlich erhöht. 2024 nahmen 308 Steueranwärterinnen und -anwärter sowie 268 Finanzanwärterinnen und -anwärter ihre Ausbildung oder ihr Studium an der Steuerakademie Niedersachsen auf – so viel wie noch nie.

Ausblick

Die erste Hälfte dieser Wahlperiode hat gezeigt, dass sich der niedersächsische Weg eines pragmatischen, gemeinsamen Handelns bewährt: mit Zuversicht in die Stärken dieses Landes und mit Weitsicht über das Tagesgeschäft hinaus. Ob Energiewende, Strukturwandel in der Wirtschaft oder Modernisierung des Bildungswesens – die großen Herausforderungen dieser Zeit erfordern auch weiterhin eine enge und engagierte Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure.

Die Perspektiven für Niedersachsen sind vielversprechend, wenn sich alle Beteiligten auf ihre Stärken konzentrieren: Niedersachsen ist führend beim Ausbau der Erneuerbaren Energien zu Land und zu Wasser. Die niedersächsische Automobilindustrie spielt weltweit in der ersten Liga. Niedersachsen ist das Land der Ernährungswirtschaft, von der landwirtschaftlichen Produktion über die Herstellung von Landmaschinen bis hin zur Lebensmittelindustrie. Die niedersächsischen Unternehmen sind innovativ und forschungsstark und arbeiten eng mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes zusammen.

In der zweiten Hälfte der Legislaturperiode wird die rot-grüne Landesregierung die hiesige Wirtschaft auf ihrem Weg in die Zukunft weiter unterstützen. Planungssicherheit und stabile politische Rahmenbedingungen auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene sind dabei essenziell. Unternehmen müssen darauf vertrauen können, dass sich Investitionen in klimaschonende Technologien langfristig auszahlen. Daher ist Kurs halten beim Klimaschutz und der Energiewende nicht nur wichtig zur Erhaltung der Lebensgrundlagen für die hier lebenden Menschen, sondern um auch der Wirtschaft Verlässlichkeit zu geben und um Beschäftigung zu sichern.

Bildung bleibt ein zentrales Handlungsfeld, um jungen Menschen faire Teilhabechancen und gute Zukunftsperspektiven zu ermöglichen. Dafür gilt es, die gesamte Bildungskette von der frühkindlichen Bildung über Schulen bis zu Hoch-

schulen und Ausbildung zu stärken und weiterzuentwickeln. Ziel sind moderne und gut ausgestattete Bildungseinrichtungen.

Die Landesregierung wird auch zukünftig alles daransetzen, damit sich die Menschen in Niedersachsen sicher fühlen können. Polizei und Justiz werden weiterhin gestärkt und gut ausgerüstet, um angesichts dynamischer technischer Entwicklungen und hybrider Bedrohungen für Sicherheit in unserem Land zu sorgen.

Wichtige Ziele, für die weiter intensiv gearbeitet wird, sind eine verlässliche medizinische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger, die Schaffung von ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum und eine gute Mobilität – sowohl in der Stadt als auch auf dem Land.

Niedersachsen wird den Weg der Digitalisierung und des „einfacher, schneller, günstiger“ mit großer Konsequenz und viel Tempo weiterverfolgen, um den Alltag für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft zu erleichtern. Die auf Bundesebene beschlossenen Zukunftsinvestitionen werden dabei helfen.

Trotz aller Herausforderungen gehört Deutschland zu den wirtschaftlich erfolgreichsten Ländern der Welt. Eine hochentwickelte, effiziente industrielle Produktion ist die Grundlage für einen großen Teil der Wertschöpfung, für Millionen Arbeitsplätze und für gesellschaftlichen Wohlstand. In Niedersachsen wird deshalb intensiv weiter daran gearbeitet werden, diese Position zu bewahren und auszubauen.

Die rot-grüne Landesregierung ist hoch motiviert und fest entschlossen, diese Chancen in der zweiten Hälfte ihrer Amtszeit zu nutzen. Der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft soll auch in Zukunft stark bleiben und die Demokratie lebendig.

Es gilt, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern eine gute Zukunft für Niedersachsen zu gestalten – mit Zuversicht und Tatkraft!

Bildnachweise: Titelseite, 1. Spalte v.o.n.u.: StK/Mohssen Assanimoghaddamm, KKH Bult/D. Yenmez, LNVG, StK; 2. Spalte v.o.n.u.: StK/Mohssen Assanimoghaddamm, MB/Richard Heskamp, Niedersachsen.next GmbH; 3. Spalte v.o.n.u.: AdobeStock/Mahey, StK, ISFH/Ulf Salzmann; 4. Spalte v.o.n.u.: StK/Ole Spata, istock EKH-Pictures, MS; Seiten 4/5, 1. Spalte v.o.n.u.: ZPD, MB/Hauke Dittrich, TU Clausthal; 2. Spalte v.o.n.u.: Studentenwerk Hannover/Noor Al-Jammali, MJ/ Nils Hasenau, MU; 3. Spalte v.o.n.u.: StK/Mohssen Assanimoghaddamm, ML/ Christian Wyrwa; 4. Spalte v.o.n.u.: Henning Schacht / Hessische Staatskanzlei, MK/Sven Brauers, KVN; Seite 7: StK; Seite 8: StK/Ole Spata; Seite 9: StK/Mohssen Assanimoghaddamm; Seite 11: MU; Seite 12: StK/Mohssen Assanimoghaddamm; Seite 13: MW; Seite 14: LNVG; Seite 15: Niedersachsen.next GmbH; Seite 16: MI; Seite 17: Airbus; Seite 18: picture alliance/dpa/Hauke-Christian Dittrich; Seiten 20/21: MK; Seite 22: MK, MS; Seite 23: MHH; Seite 24: ISFH/Ulf Salzmann, MHH/Karin Kaiser; Seite 25: iStock/Majoros; Seite 26: MB; Seite 27: OFFIS; Seite 28: MS; Seite 29: StK; Seite 30: MI; Seite 31: PD Hannover; Seite 32: MI; Seite 33: picture alliance/dpa/Swen Pförtner, MI; Seite 34: MJ; Seite 35: AdobeStock/Mahey, MU; Seite 36: ML; Seite 37: ML/ Christian Wyrwa; Seite 38: ML; Seite 39: Shutterstock; Seite 40: Staatstheater Braunschweig/Björn Hickmann, MI; Seite 41: MF; Seite 42: PD Hannover

Herausgeberin

Presse- und Informationsstelle der
Niedersächsischen Landesregierung

Niedersächsische Staatskanzlei
Anke Pörksen,
Staatssekretärin und Sprecherin der Landesregierung

Planckstraße 2
30169 Hannover

Telefon 0511 120 69 46
Fax 0511 120 99 69 46
Mail Pressestelle@stk.niedersachsen.de

1. Auflage, April 2025

Die Broschüre darf, wie alle Broschüren der
Nds. Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung
in Wahlkämpfen verwendet werden.

Diese Broschüre steht auch zum Download (pdf)
unter www.niedersachsen.de bereit.



Niedersachsen. Klar.